

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Infections-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonien-  
 gelte oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochenagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Kersprechter: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 26. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Zur russischen Finanz- und Zollpolitik.

Gerade zur richtigen Zeit, in dem Moment, da die öffentliche Aufmerksamkeit auf die zollpolitischen Differenzen zwischen Deutschland und Rußland gerichtet ist, erscheint eine Flugschrift, die sich besonders mit der russischen Zollpolitik beschäftigt. Der Verfasser ist der russische Nationalökonom A. A. Jssareff; der Titel der Schrift lautet: „Zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre.“ Die russische Finanzpolitik, die auf den ersten Anblick so überraschende und glänzende Resultate zeitigt, erfährt hier eine überaus herbe Kritik, indem der Nachweis versucht wird, daß der Finanzminister Witte eine den ökonomischen Grundlagen des russischen Reiches nicht entsprechende, rein fiskalische und für die Volkswirtschaft Rußlands verderbliche Finanzwirtschaft getrieben habe und noch treibe.

Nach den Denkschriften des russischen Finanzministers müßte die Volkswirtschaft Rußlands sich in einem glänzenden Zustande befinden. Thatsächlich beweisen aber die statistischen Sammelwerke der Landeshauptämter, daß das russische Volk sich in großer, oft jammervoller Armuth befindet. Für viele Gouvernements ergibt sich, daß ein Viertel bis ein Drittel der Dorfbevölkerung in Hütten wohnt, die eine Länge und Breite von je 4 1/2 Meter, eine Höhe aber von nicht mehr als 2 1/4 Meter haben. In einer solchen Stube befindet sich oft nicht nur die ganze Bauernfamilie, sondern auch die Hausthiere. In vielen Gouvernements, auch solchen, die über gute Schwarzerde verfügen, wirtschaftet ein Viertel bis ein Drittel und sogar zwei Fünftel der Gesamtzahl der Bauernhöfe ohne Pferde. In dem umfangreichen, von der Kanzlei des Ministerkomitees herausgegebenen Sammelwerke wird darauf hingewiesen, daß im europäischen Rußland 6 1/2 pCt. der Bevölkerung keine Beschäftigung finden können. Die alljährlichen vom Landwirtschaftsministerium herausgegebenen Uebersichten zeigen, daß der durchschnittliche Tagelohn der ländlichen Arbeiter im Sommer während der besten Saison und in der ertragreichsten Gegend 27—36 Kopeken (46 1/2 Kopeken = 1 M.) ausmacht; im Südwesten Rußlands 40—60 Kopeken, im lithauischen und weißrussischen Rayon 35—40 Kopeken. Fast überall wird der Verfall des Kleingewerbes beobachtet. Aus den Nachrichten, die das Landwirtschaftsministerium über die Hausindustrie sammelt, ersehen wir, daß der Jahresverdienst des Hausindustriellen, wenn er 50 Rubel erreicht, bereits als sehr bedeutend gilt. Für die Holzarbeiter des Gouvernements Tambow, für die Töpfer und Mattenflechter des Gouvernements Kostroma überschreitet er nicht 40 Rubel. Der Filzwaller des Gouvernements Kasan muß zufrieden sein, wenn er 30 Rubel erarbeitet, der Filzwaller des Gouvernements Kostroma sogar, wenn er 25 Rubel einnimmt. Der Verdienst der Marmorarbeiter und Nagelschmiede des Gouvernements Perm macht im günstigsten Falle 26—27 Rubel aus und der der Töpfer nur 17 Rubel pro Jahr.

Große Mengen von Arbeitslosen halten auch in der Großindustrie den Arbeitslohn auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach den für das Jahr 1894 gemachten Angaben — es war ein Jahr guter Ernte — verdiente ein Arbeiter durchschnittlich 10—16 Rubel im Monat, ein Bandmacher 14 Rubel, andere Industrie-Arbeiterschichten noch bedeutend weniger.

Boher erklärt sich nun der Widerspruch, daß auf der einen Seite die russische Finanzlage sich als überaus glänzend darstellt, daß aber zweifelloso Thatsachen trotzdem einen bedeutenden Verfall des Volkswohlfandes, eine Vergrößerung der Verschuldung des Staates und der Bevölkerung ergeben?

Indem Jssareff die gesammte Politik des russischen Finanzministeriums untersucht, die ja in der Hauptsache die ganze ökonomische Politik des russischen Reiches ausmacht, führt er die Schuld für die vorhandenen Mißstände auf eine Reihe verkehrter Grundsätze der russischen Wirtschaftspolitik zurück. Ohne uns vollständig mit der Jssareffschen Kritik einverstanden zu erklären, wollen wir in kurze seine Ausstellungen wiedergeben. Zunächst ist nach ihm die ganze Kreditpolitik des russischen Staates eine für die minder bevölkerte Klasse des Landes überaus nachtheilige. Sie bietet zwar der Großindustrie und dem Großhandel große Vortheile, schädigt aber die Kleinindustrie, den Kleinhandel und auch die Landwirtschaft. Die zu Anfang des Jahres 1897 ins Werk gesetzte Geldreform dürfte zu einem großen Goldabfluß ins Ausland führen und den Berth des Kreditwobels vermindern, dadurch aber der russischen Volkswirtschaft schaden. Die Verstaatlichung der Bahnen sei für russische Verhältnisse ein entschieden nachtheiliger Schritt. Die Vorbereitungen für die Uebernahme der Privatbahnen in Hände des Staates seien so ungenügend gewesen, da die erwarteten Vortheile nicht eintreten konnten. Es müßte vor, daß Waaren an manchen Stationen drei bis vier Monate warten müssen, ehe sie weiter befördert werden.

Wesentlich zum Rückgange der russischen Volkswirtschaft trägt aber die Zollpolitik bei, auf die die Interessen und

Arbeiten des Finanzministeriums sich in erster Linie beziehen. Der durch den Tarif des Jahres 1891 auf die Spitze getriebene Protektionismus bedrückt den russischen Konsum in unerhörter Weise. Die Annahme, daß dieser Druck nur ein zeitweiliger sei, daß sich alle Opfer durch die Entwicklung der Industrie, die angeblich in Wälde ein hohes Niveau erreichen und dann des Zollschutzes nicht mehr bedürfe, bezahlt machen werden, sei irrtümlich. Jssareff sieht einen Beweis für seine Anschauungen in dem Rückgange des russischen Exportes und in der Zunahme der Einfuhr. So weit freilich die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland in Frage kommen, sind diese Ausführungen nicht zutreffend. Der russische Export nach Deutschland ist vielmehr in den letzten Jahren ganz rapide gewachsen. Seit dem Jahre 1881 hat er sich beinahe verdoppelt oder um rund 300 Millionen Mark zugenommen, während die deutsche Ausfuhr ohne Edelmetall in gleicher Zeit nur ein Wachstum von 40 Millionen Mark aufweist, wovon 22 Millionen Mark auf größeren Maschinenverhandt, also auf eine Stärkung der russischen Industrie entfallen. Jedenfalls haben aber die hohen Zollabgaben für die Heranbildung der russischen Industrie bis jetzt sehr wenig geleistet. An der Eisenindustrie und an der Metallurgie sucht Jssareff auf grund eines Buches des bekannten Statistikers A. A. Radzig über „Eisenindustrie der ganzen Welt“ nachzuweisen, daß die russische Eisenindustrie sich in einer kläglichen Lage befindet. Doch sei auch hier erwähnt, daß das nach der altrussischen Gewerbe-Ausstellung zu Michny-Nowgorod im Jahre 1896 erschienene Werk über die Produktivkräfte Rußlands eine ganz bedeutende Entwicklung der Eisenindustrie ziffernmäßig festgestellt hat. Auch die neuerlichen Zollermäßigungen für den Bezug von Maschinen können nur einen weiteren industriellen Aufschwung Rußlands bedeuten. Jedenfalls stehen den Angaben Jssareffs hier Autoritäten gegenüber, die nicht ohne weiteres zu ignorieren sind.

Was uns aber die Ausführungen des russischen Nationalökonomens unwiderleglich beweisen, das ist der große Widerspruch, der zwischen der ungemein läppigen Finanzwirtschaft und der sozialen Lage des Volkes besteht. Da eine Wechselwirkung zwischen der Volkswirtschaft und der Finanzpolitik eines Landes besteht, so kann man mit Jssareff wohl behaupten, daß die russische Finanzpolitik zum mindesten keine gesunde sein kann.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Juli.

**Das revolutionäre Legitimitätsprinzip.** Der Lippe'sche Etikettenstreit zieht immer weitere Kreise; und aus der Frage, ob die Soldaten die Angehörigen des Regenten von Lippe mit der einen Hand an der Hofemahnt und der anderen am Helm oder der Dienstmütze zu grüßen haben oder nicht — hat sich eine große politische Frage entwickelt, welche die Grundlagen des Deutschen Reichs bedroht. Es ist traurig aber wahr, und nicht bloß die politischen Anstandsdamen sondern auch die übrigen politischen Waschweiber beider Geschlechter sind in Verzweiflung. Und fürwahr nicht ohne Grund. Sogar auf dem Reichstag von Regensburg in den guten alten Zeiten des heiligen römischen Reichs hat kein Etikettenstreit so bedeutliche Dimensionen angenommen, wie der Lippe'sche Streit. Waren die Sessel, auf denen in Regensburg die Reichsstände ihren hinteren Menschen zu bergen hatten, schon mit unheimlichem, an moderne Schießbaumwolle erinnerndem Polstermaterial gefüllt, so lassen die Brief- und Telegrammhüllen, die in dem Lippe'schen Streit hin- und hergeschoben sind, sich mit der Pandorabüchse vergleichen, in der die verderblichsten Uebel eingesperrt waren, um auf die ahnungslose Erde losgelassen zu werden. Daß es diesmal nicht die ganze Erde ist, über die das Unheil hereinbricht, sondern nur das Stückchen Deutschland genannt, das ist für uns, die wir nun einmal gerade dieses Stückchen Erde bewohnen, ein sehr geringer Trost. Die Büchse sieht höchst harmlos aus — aber der Inhalt! Da steht, wie eine Dynamitpatrone, in der harmlos aussehenden Büchse die schicksalschwangere Frage der legitimen Erbfolge und der Legitimität — nicht für Lippe allein, sondern für Alldeutschland — wenigstens soweit es zum Deutschen Reich gehört. Und da liegt der Haase im Pfeffer. Da liegt die Gefahr für den Staat. Nicht für den Gegenwartsstaat, sondern für den Zukunftsstaat — den Zukunftsstaat Lippe, an dem aber die übrigen deutschen Bundesstaaten einzeln und in ihrer Gesamtheit als Deutsches Reich hängen.

Krieg zwischen Lippe und Preußen giebt's vermuthlich nicht, und auch sonst ist vor der Hand nichts Ernsthaftes zu besorgen, aber wenn der jetzige Regent von Lippe das Zeitliche segnet, dann beginnt die Reihe der kritischen Tage. Dann taucht die schicksals- und unheilswangere Frage auf: Was nun? Wer wird nun den Staat Lippe regieren? Legitim regieren? Wohlgerneht? Legitim!

Das ist der Punkt, — und dieses friedliche, Gefährlichkeit athmende Wort: legitim ist eben die Dynamitpatrone. Der „Regent“ von Lippe ist legitim — das haben die deutschen Fürstengerichte feierlich anerkannt.

Aber mit ihm endet auch die Legitimität. Graf Ernst zur Lippe-Viesterfeld hat nämlich in seiner Jugend ein großes Verbrechen begangen, das zwar ihm nicht angerechnet

wird, aber seinen Kindern, die das Erzeugniß dieses Verbrechens sind, — er hat nämlich am 6. April 1869 eine Gräfin Karoline v. Wartensleben geheiratet. Und besagte Gräfin hat bürgerliches Blut in den Adern — ihre Mutter war eine einfache „geborene“ — eine gemeine Bürgerliche. Und die Kinder und Enkel bürgerlicher Frauen können nach deutschem Fürstenrecht auf keinem deutschen Throne sitzen! Sehr schmeichelhaft ist das beiläufig für das deutsche Volk nichtadeliger Herkunft.

Den Kindern des Regenten von Lippe wird deshalb die Erbberichtigung abgestritten. An sich würde das nicht viel sagen, wenn es sich bloß um den Staat Lippe handelte, der ja zu seinem Glück kein Weltreich ist. Doch die Folgen! Die Konsequenzen! Was dem Staat Lippe recht ist, ist dem Staat Preußen, Sachsen Bayern u. s. w. billig. Und — Lefer, beginnt das Entsetzliche Dir aufzubämmern? — und was soll denn aus der Welt im allgemeinen und dem Deutschen Reich im besonderen werden, wenn die Erben des Regenten von Lippe sich auf die Hinterfüße stellen und trotziglich in die deutsche Fürsten-Zybele hineinrufen: Haut Ihr meinen Stammbaum, so hau' ich Eueren Stammbaum! und allemählig den Nachweis liefern, daß es in Deutschland und auch in sonstigen Ländern keine Fürstenfamilie gebe, in die nicht bürgerliches Blut hineingeflossen sei — gesetzlich, denn mit ungeheuren Rebenkanälen beschäftigt sich die offizielle Legitimität nicht. Für sie gilt der bequeme Satz: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Aber was man weiß, ist so viel, so unheimlich viel! Und wenn die bösen Viesterfelder es, wie ihnen zuzutrauen, mit dem: Wie Du mir, so ich Dir! ernst nehmen, so könnte das Fürchtbare, das unübersehbar, undenkbar Fürchtbare geschehen: Deutschland hätte keine regierenden, weil keine erbberichtigten Fürsten mehr! Deutschland würde, o schändler Bih: der Weltgeschichte — Republik aus Legitimität.

**Ein Agrariergeschenk.** Die Gefügigkeit der Regierung gegenüber den Wünschen der Herren Landbarone führt zu stets neuen und stets wachsenden Mißständen für die gesammte nichtagrarische Bevölkerung. Eine Meldung aus Hamburg zeigt wieder recht eindringlich, wie weit es agrarische Begehrlichkeit gebracht hat. Es wird berichtet, daß in Hamburg eine allgemeine Erhöhung der Fleischpreise zum 1. August bevorsteht. Von 141 Schlächtern der Stadt, denen sich noch 13 Schlächtermeister des zum hamburgischen Staate gehörenden Bergedorf angeschlossen haben, ist am Sonnabend Abend folgende Erklärung erlassen worden:

„Infolge der von der deutschen Regierung erlassenen Einfuhrverbote von lebendem Vieh ist der Preis für Schlachtwieh außerordentlich gestiegen. Alle die vielen Bemühungen verschiedener Schlächter und auch des deutschen Fleischerverbandes um Aufhebung dieses Verbotes sind von der Regierung unbeachtet gelassen. Da nun, so lange diese Verbote bestehen, keine Aussicht vorhanden ist, daß sich die Preise erniedrigen, sondern im Gegentheil noch bedeutend erhöhen werden, so sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, um ihre Existenz noch ferner fristen zu können, die Preise für ihr Fleisch und Fleischfabrikate vom 1. August d. J. zu erhöhen.“

Das sind die Geschenke, welche die Ochsengrafen dem Volke verehren. Zur Droithenerung die Fleischsteuerung! Zur höheren Ehre des „nationalen Hindviehes“ mag der deutsche Arbeiter den Schmachtriemen enger und enger schnallen.

**Die Eisenbahnenfur.** Die preussischen Eisenbahn-Verwaltungen haben nicht nur, wie bisher bekannt wurde, den Vertrieb einiger Zeitschriften und Witzblätter verboten, nein, sie haben sich einen Ufas allgemeinen Charakters geleistet, durch den alle Eisenbahnhallen von allen Anfrichtigkeiten befreit und das Seelenheil des Publikums bewahrt werden soll. Die überaus vorzügliche Behörde hat von den Eisenbahnbuchhändlern die Einsendung eines Verzeichnisses aller von ihnen zum Verlaufe feilgebotenen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen gefordert. Diese schriftlich ergangene Aufforderung schließt folgendermaßen:

„Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß Preherzeugnisse, insbesondere periodisch erscheinende, die durch Wort, Bild, oder Geschäftsanzeigen Anstand und gute Sitten verpöten oder verlegen, die Simlichkeit überreizen, die die idealen Güter des Lebens herabzuwürdigen, werthvolle vaterländische Einrichtungen und deren Träger verächtlich zu machen, Keid und Haß unter den Staatsangehörigen zu erregen geeignet sind, auch wenn sie die Grenzen des Strafgesetzbuches vermeiden, von dem Verlaufe in Zukunft anzuführen sind, was Sie bei dem einzureichenden Verzeichnisse verächtlichen wollen.“

Nach diesem famosen Programm zu handeln haben sich ja die Eisenbahnverwaltungen schon stets erlaubt, indem sie sozialdemokratische Blätter vom Vertriebe ausschlossen. So lange verfuhr man summarisch und das Verfahren war höchst einfach; der Herr Minister verbannte die gesammte sozialistische Presse aus seinem Eisenbahnreich, das da errichtet ist auf Kosten der Steuerzahler, auf Kosten zum erheblichen Theil derjenigen Steuerzahler, deren Gesinnung man rücksichtslos verpönt, deren Zeitungen man verbietet, deren Steuergroschen man aber gern annimmt und die man auch gern in den Waggons der Staatsbahn befördert, um fiskalische Ueberschüsse zu erzielen.

Nun aber wird die Sache schwieriger werden. Wir wären einigermaßen neugierig, wie fürder diese Eisenbahnenfur durchgeführt werden soll. Will Herr Thieleu in hoch-

\*) Stuttgart 1898, Verlag von J. G. B. Dietz-Rachf.

eigener Person die Schriften, welche Anstand und gute Sitten wahren, von denjenigen, welche sie verletzen, sondern? Will Herr Thiel die zahlreiche Literatur und die Menge der Zeitungen, die auf Bahnhöfen feilgeboten werden, daraufhin prüfen, ob nicht eine unter ihnen eines jungen Fräuleins Sinnlichkeit überreizen oder Träger werthvoller väterländischer Einrichtungen verächtlich machen oder Reiz und Haß erregen könnte? Es wäre eine hübsche Beschäftigung, die sich der Eisenbahnminister da zugemüht hätte! Oder soll das Zensurenamt den einzelnen Eisenbahn-Direktionen überlassen bleiben? Wie nett wird es dann sein, wenn der preussische Reisende auf Berliner Bahnhöfen nicht lesen darf, was ihm in Königsberg oder in Köln gestattet ist. Wer mag es ermeßeln, zu welcher reizvollen Zuständen es führen wird, wenn jede preussische Eisenbahn-Direktion ihre besonderen Anschauungen über „Anstand und gute Sitten“ kundgeben wird. Die verehrlichen Eisenbahnbehörden scheinen garnicht zu ahnen, wie reichliche Gelegenheit sie den verpönten Bispflättern spenden, die Geißel ihrer Satire zu schwingen! —

### Deutsches Reich.

Das Kaiser-Telegramm an den Graf-Regenten zu Lippe wird jetzt dem Wortlaut nach bekannt. Wie den „Leipz. N. N.“ aus Lippe mitgeteilt wird, lautet derselbe:

Berlin Schloß, 17. Juni 1898.

Ihren Brief erhalten. Anordnungen des kommandirenden Generals gehen mit meinem Einverständnis nach vorheriger Anfrage. Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im übrigen will ich mir den Ton, in welchem Sie an mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für alle Male verbeten haben.

W. R.

Nach den Informationen, die dem genannten Blatte ebenfalls aus Lippe zugehen, ist der Hergang der Angelegenheit bereits in einem Allenfalls sämtlichen Bundesregierungen zugegangen:

Es ist, wie bereits bekannt, darin betont worden, daß der Befehl des Graf-Regenten, seinen Angehörigen den Titel „Erlaucht“ zu geben und ihnen militärische Ehrenbezeichnungen zu erzeigen, so lange unbeanstandet befolgt worden, bis der kommandirende General des VII. Armeekorps dem Regenten mittheilte, daß diesem Befehle nicht mehr Folge zu geben sei. Damals hat sich der Regent naturgemäß zunächst an den General gewandt, von ihm jedoch die Antwort erhalten, daß er nach den Dienstvorschriften sein Verhalten einzurichten und daß er einen entgegengesetzten Befehl vom Kaiser nicht erhalten habe. Graf Lippe hat hierauf Bitte Juni, den angeordneten militärischen Insignienzug innehaltend, eine „Bitte und Vorstellung“ an den Kaiser gesandt. Se. Majestät möge allergnädigst geruhen, ihm huldvollst Gehör zu schenken und ihm seinen mächtigen Schutz und Beistand gewähren zu wollen. Auch hat Graf Lippe vorausgeschickt, daß er, wenn, irgendwie der Wunsch nach einer Modifikation seiner Anordnungen an ihn herangekommen wäre, er sich nicht widersetzen hätte; daß er auch jetzt nur deshalb die allergnädigste Hilfe des Kaisers erbittet, weil er in dem Verhalten des kommandirenden Generals einen Eingriff in die Rechte des Königtums und Landesherren erblickt. Der Regent stützte sich hierbei zweifellos auf die Militär-Konvention vom 23. Juni 1874, in der zwar die Militärhoheit an den Kaiser abgetreten wurde, gleichzeitig jedoch dem Königtum alle Rechte verblieben, die nicht Gegenstand jener Uebereinkunft waren. Es sind ihm jedoch ausdrücklich die Stellung und die Ehrenrechte eines kommandirenden Generals gegenüber den im Fürstenthume dislozirenden Truppen eingeräumt worden. Graf Ernst hat sich nun besonders darüber beklagt, daß zwischen diesen verfassungsmäßigen Ehrenrechten und den Thatfachen insofern ein Widerspruch bestehe, als der kommandirende General eine von ihm, dem Regenten, erlassene Dienstvorschrift seinerseits aufhob und überdies seinen Landeskindern befahl, eine von dem Herrscher getroffene, nicht auf militärischem Gebiete ruhende Anordnung nicht auszuführen. Der Regent hat zweifellos befürchtet, daß durch ein solches Vorgehen seine Autorität im Lande untergraben und der Geist des Widerstands gestärkt werden könnte, er möchte auch besorgen, daß die Bevölkerung selbst durch die ihrem Regenten angehängte Demüthigung schwer gekränkt werden würde. Daß er mit dem Ausdruck „unwandelbarsten Respektes“ sich an den Kaiser gewandt hat, ist bei einem Manne selbstverständlich, der zu allen Zeiten treu zu Kaiser und Reich gehalten hat.

Graf Ernst zur Lippe hat, wie er glaubt, durch das obige Telegramm sich der Möglichkeit benachteiligt gesehen, sich weiterhin bitend an den Kaiser zu wenden und hat sich zu dem außerordentlichen Schritte entschlossen, eine feierliche Rechtsverwahrung der Souveränität des Deutschen Reiches zu unterbreiten. Er dürfte auch hierin feierlich vor Gott bezogen haben, daß er stets in Treue zu der Person des Trägers der deutschen Kaiserkrone gestanden habe und daß alle bitteren Erfahrungen ihm nicht eine andere Gesinnung einfließen würden. Nur als von Gottes Gnaden und von Rechts wegen berufener Regent eines deutschen Bundesstaates hat Graf Ernst sich gezwungen gesehen, gegen Form und Inhalt des ihm gewordenen Befehles Einspruch zu erheben, um die Rechte und Ehren der Kaiserkrone an den Nachfolger rein und ungeschmälert übergeben zu lassen.

Die Sache wird also immer interessanter. Die Berliner Offiziellen tragen immer noch das Schloß vorm Mund.

Nachmals Zentrum und Wahlrecht. Bei Gelegenheit einer Besprechung der neuesten Grafenkirch'schen Aeußerungen über das Reichs-Wahlrecht geht die „Germania“ auch auf die Mittheilungen der „Volks-Zeitung“ ein, welche die Unzuverlässigkeit der Zentrums-Partei in derselben Frage betont hatten. Das Zentrumsblatt erklärt diese Mittheilungen für eine „fette Ente“ und erinnert an den letzten Wahlaufbruch der Zentrumsfraktion, der sich klar genug für die Erhaltung des Wahlrechts ausgesprochen habe.

Wir hatten die Mittheilungen der „Volks-Zeitung“ von vornherein nicht als eine neue Offenbarung auffassen können, denn wir hatten schon früher dem Zentrum auch in der Wahlrechtsfrage nicht über den Weg getraut. Aber die „Germania“ braucht sich deshalb der „Volks-Zeitung“ gegenüber wohl nicht so düntelhaft zu geben. Wir möchten nur citiren, was der „Kölnischen Volkszeitung“, die für das jetzige Wahlrecht zintrat, ein anderes Zentrumsorgan, die „Rheinische Volksstimme“, erwidert hat:

Wir untererseits halten in ähnlicher Weise, wie sich Herr Dr. Lieber neulich in Montabaur ausdrückte, die Beibehaltung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für eine Nothwendigkeit; dagegen halten wir die heutige rein geographische Einteilung der Bezirke für ein System, bei welchem erfahrungsmäßig die Produktivkräfte zu kurz kommen, Handel, Industrie und freie Berufe (besonders Juristen und Journalisten) unverhältnismäßig bevorzugt werden, und speziell der Volksverkehr Thür und Thor geöffnet wird. Ein Wahlkörper, der von allen Städten und Gruppen losgelöst auf dem gesellschaftlichen Chaos aufgebaut ist, wird sein revolutionäres Kräftepotential immer wieder vorzeigen. Wir wünschen daher eine berufsmäßige Einteilung der Wahlkörper unbeschadet des gleichen Wahlrechts. Wenn die „Kölnische Volkszeitung“ meint, dafür fehle noch die Grundlage, weil die Organisation der Berufsstände erst im Werden sei, so ist das nicht ganz unrichtig; auch wir wollen die Reform nicht von heute auf morgen; wenn sie aber die Sache so darzulegen sucht, als handele es sich hier um Privatpläne der Konservativen, so verleugnet sie die ganze Geschichte des Zentrums und die gesammte katholische Sozialpolitik! Wir brauchen nur wieder anzufangen, Pläne aus Hige, Weiz, Oberdörffer u. s. w. zu publiziren, um die „Kölnische Volkszeitung“ zum Schwelgen zu bringen, wie wir das in dieser Frage oftmals schon getan haben. Leider aber war ihr Einfluß im Zentrum in den

letzten Jahren ein so gewaltiger, daß sie in der That eine Art Versumpfung der berufsmäßigen Organisation zu Wege gebracht hat. In dieser Frage liegt, wie Graf Hoensbroech noch am Mittwoch in Reich mit Recht hervorgehoben hat, ein Hauptgegenstand zwischen uns und Köln. Wir vertreten die alte Zentrumspolitik und den Standpunkt aller katholisch-sozialen Autoritäten, während die „Kölnische Volkszeitung“ von einem organischen Wiederaufbau der Gesellschaft nichts wissen will; das Chaos des Liberalismus gefällt ihr besser.

Schöner können es auch „Kreuz-Zeitung“ und „Reichsbote“ nicht machen. Freilich gehört das Zentrumsblatt, das so spricht, dem agrarischen Flügel der Partei an und liegt auch in anderen Zügen mit der jetzigen Parteileitung in Haber. Immerhin ist es ein bemerkenswerthes Symptom, wenn ein Blatt, das dem Zentrum zugehört und nicht unbeachtliche Persönlichkeiten hinter sich hat, eine solche Sprache gegen das Reichswahlrecht führt!

Voll und Regierung. Gegen unseren so bestellten Leitartikel vom Sonntag polemisiert ein hiesiges Abendblatt und giebt die Schale grimmigen Hornes über unser Haupt, weil wir es gewagt zu sagen, daß das Volk gewisse Rechte nur in der Theorie habe, daß sie ihm aber in der Praxis verweigert würden. Jetzt eben habe das Volk doch bei der Wahl gezeigt, daß es das Wahlrecht auch in der Praxis ausübe. Für wie „hervorbohet“ müßten wir unsere Genossen halten, daß wir ihnen zumuthen, zu glauben, sie hätten das Wahlrecht nicht in der Praxis ausgeübt! Es giebt wirklich eine Kunst des Mißverstehens, die an Genialität grenzt. Wir machen in unserem Artikel auf die offenkundige Thatfache aufmerksam, daß die Regierungsparteien das allgemeine geheime Wahlrecht aus keinem anderen Grund abschaffen wollen, als weil das Volk wirklich gewählt und nicht nach der Pfeife der Regierung getanzt hat. Aus dieser Thatfache erhellt doch wahrhaftig mit genügender Deutlichkeit, daß die, welche so argumentiren, das Wahlrecht nur für ein theoretisches, nur auf dem Papier stehendes Recht halten, von dem das Volk keinen Gebrauch machen soll.

Daß das Volk Gebrauch von seinem Wahlrecht gemacht hat, das haben wir ja ausdrücklich betont, aber auch gesagt, daß es dafür bestraft werden soll.

Wir hätten diese sonderbare Attade gar nicht berücksichtigt, wenn wir das beinahe geniale Mißverständnis nicht in einem Blatte gefunden hätten, das doch ernst genommen sein will; nämlich in der „Germania“.

Herr v. Plöb, der bekannte Agrarierführer, ist am Sonntag Abend in Karlsbad verstorben. Verthold von Plöb wurde am 9. August 1844 geboren, besuchte das Städtchenhaus, war 1862 bis 1864 Offizier im 2. Garde-Regiment zu Fuß, und widmete sich dann der Landwirtschaft; 1892 wurde er in Logau-Liebenwerda in den preussischen Landtag, 1893 im Wahlkreise Sorau in den Reichstag gewählt, wo er der deutsch-konservativen Partei beitrug. Da er keine Aussicht hatte, in Sorau wiedergewählt zu werden, kandidirte er zuletzt in Pommern und wurde wiedergewählt.

Mit Herrn v. Plöb verliert der Bund der Landwirthe einen seiner eifrigsten Führer. Zwar konnte sich Herr v. Plöb in den Parlamenten keine angesehenere Stellung erringen, dafür hat er agitatorisch unter den nothleidenden Agrariern starken Anhang gefunden.

Herr v. Köller und die Musik. Den erst verbotenen Umgang der Turner in Altona hat Herr v. Köller schließlich doch noch gestattet. Aber damit er wenigstens etwas Recht behalte, mußte es ohne Musik abgehen. Musik erscheint dem Herrn Oberpräsidenten als Beeinträchtigung der Sonntagshelligung. Wie ist doch der „flotte Wursch“ bigot geworden!

Wieder ist ein blühendes Menschenleben durch eine Militärpatrouille niedergefallen worden und zwar einer Sache wegen, die dem Betroffenen vielleicht einige Tage Arrest eingebracht hätte. In einer verrufenen Gegend Kiels war ein Matrose der Kriegsmarine mit einem Mädchen in Streit gerathen. Einer Arretirung suchte er sich durch die Flucht zu entziehen, wobei er, als er auf Anruf nicht stehen blieb, durch einen Schuß, der ihn verfolgenden Patrouille in den Oberschenkel schwer verletzt zusammenbrach. Durch Krankenwagen mußte der Schwerverletzte ins Lazareth geschafft werden. Der Vorfall ereignete sich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag.

Nicht nur Sozialdemokraten und Polen verfallen den kriegerischen Maßregelungen. Der „Braunschweig. Landeszeitung“ wird aus Peine geschrieben:

Der Führer der deutsch-sozialen Reformpartei, Georg Weber, ist aus dem Kriegerverein und dem Landwehverein ausgeschlossen worden, weil er gelegentlich einer am Tage vor der Stichwahl stattgehabten, von der deutsch-hannoverschen Partei einberufenen Versammlung die Aeußerung gemacht hatte, er könne die Welsen als Reichsfeinde nicht betrachten. Herr Weber wird, wie verlautet, gegen beide Vereine im Klagewege vorgehen.

Wir können nicht leugnen, daß diese Maßregelung uns rechten Spah macht. Einestheils weil sie zeigt, wohin die Bahn führt, die Exzellenz v. Epsh und seinesgleichen den Kriegervereinen weisen, nämlich zur Auslöschung aller Elemente, die nur irgendwie von der vorchristlichen patriotischen Gedankenlosigkeit und Unselbstständigkeit abzuweichen wagen. Andererseits ist jene Maßregelung interessant, weil sie das Mitglied einer Partei trifft, die an händischer Byzantinerlei besonders großes leistet und jede Hinausweisung von Sozialdemokraten aus Kriegervereinen mit Freuden-geheul begrüßt.

Polenbekämpfung. Aus Posen wird berichtet: Die Strafammer verurtheilte heute den früheren Redakteur der polnischen Wochenchrift „Praca“ Woleslans Rakowski wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten und Verleumdung der Deutschen zu vier Monaten Gefängniß, nachdem das Reichsgericht das erste Urtheil aufgehoben hatte. Sodann verurtheilte sie den gegenwärtigen Redakteur des Blattes Anton Lipinski wegen Verleumdung des Staatsministeriums zu zwei Monaten Gefängniß.

Feuergefährlichkeit von Schulhäusern. Auf Veranlassung der Regierung sind gegenwärtig Erhebungen über die noch vorhandenen älteren Schulhäuser statt, die ganz oder theilweise Strohdach oder Rohrdächer haben. Es sollen dann durch die Kreis-Verordneten Feststellungen hinsichtlich der Feuergefährlichkeit solcher Gebäude vorgenommen werden.

Es ist schwer zu verstehen, wozu es da noch besonderer Feststellungen bedarf. Schlimm genug, daß derartige Schulhäuser überhaupt noch vorhanden sind.

Von einer schweren Wasserkalamität in Königsgrütze wird der „Volks-Ztg.“ unterm 23. Juni berichtet:

„Einen eigenthümlichen Anblick gewährt seit gestern früh unsere Stadt. Auf allen Straßen sieht man Männer, Frauen und Kinder mit Krügen und Eimern bewaffnet und mit sorgender Miene Wasser suchend. Unsere Wasserleitung, die von vier Weilen her das Wasser in unsere Stadt und die umliegenden Ortschaften leitet, ist an einer Stelle geplagt und wir befinden uns daher in der schrecklichsten Lage. Die königlichen Gruben, die in und um Königsgrütze fördern, fangen und sämtliche Quellen ab, so daß wir einzig und allein auf unsere Wasserleitung angewiesen sind. Trotzdem hat man es nicht für nöthig gefunden, eine Reserve-Wasserleitung herzustellen. Es läßt sich auch kaum übersehen, welches Unglück während der wasserlosen Zeit unserer Arbeiterbevölkerung droht, die sich den Luxus des Bier- und Seltertrinkens nicht leisten kann und trotz der Verwarnungen unseres Magistrats ihren Wasserbedarf aus Pfäfen und unreinen Gewässern einzunehmen muß. Die Wasserkalamität dauert nun schon zwei Tage, und man weiß nicht, ob sie heute schon beendet sein wird. In der Nacht zu Sonnabend holten sechs städtische Gespanne aus Kottowitz und Lipine Trinkwasser, welches unter Polizeiaufsicht im Rathhause vertheilt wurde. Bei der Wasservertheilung brach ein förmlicher Kampf

aus, und mehrere Personen wurden durch Schläge mit Eimern, Kannen und anderen Wassergefäßen schwer verletzt oder kamen in dem Gedränge zu Schaden.

Reform süddeutscher Handelskammern. Nachdem in Preußen die Reform der Handelskammern durchgeführt worden ist, soll auch, wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, in Württemberg und Baden in gleicher Weise eine Reorganisation der Handelskammern angestrebt werden. In Württemberg wird beabsichtigt, die Handels- und Gewerbekammern in reine Handelskammern umzuwandeln und die fakultative Klassenwahl einzuführen. In Baden verfolgt die Regierung den Plan, den Handelskammern eine selbständige Stellung zu geben und ihnen dann gegen jetzt erweiterte Rechte zuzuwenden.

Hamburg, 24. Juli. Eine Klage gegen den hamburgischen Staat will eine größere Anzahl hamburgischer Zollbeamten anstrengen. Das Befoldungsgezet der Zollbeamten bestimmt, daß die Dienstzeit vor dem 26. Lebensjahre bei der Berechnung der Alterszulagen nicht in Anrechnung gebracht wird. Gegen diese Bestimmung, die zu Unrecht bestehend angesehen wird, wollen die davon betroffenen Zollbeamten — es kommen etwa 130 Beamte in Betracht — Klage erheben. Vorläufig wurde in der von etwa 80 Zollbeamten besuchten Versammlung eine Kommission von vier Mitglieder erwählt, die die Klage einleiten soll. Ein gleiches Vorgehen beabsichtigen auch mehrere Beamte wegen der Nichtauszahlung des Durchschnittsgehältes.

Schweiz. Genf, 24. Juli. (Eig. Ber.) Der Streit im Baugewerbe kann seit gestern als beendet gelten, und zwar haben die streikenden Arbeiter ihre Forderung nur theilweise durchgesetzt (Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Cent.). Doch haben die vereinigten Unternehmer sich zur Wiederbeschäftigung aller Streikenden verpflichtet. Einige Maurer, circa 200 an der Zahl, stehen noch aus, doch nimmt man an, daß auch sie Montag die Arbeit wieder aufnehmen werden.

Die Geschichte dieses Streites schließt aber nicht mit der Wiederaufnahme der Arbeit ab. Während des Ausstandes hat sich der Genfer Bevölkerung, dank der unverhältnismäßigen Repressionsmaßregeln der Regierung, dank aber auch der schlauen Infamationen der konservativen Presse, die stark nach italienischer Polizee rochen, eine so blinde, kopfscheue Angst bemächtigt, daß das sonst in den schweizer Kommunen lebende Gefühl der Gerechtigkeit und Billigkeit ganz in die Brüche gegangen ist. Und so hat eine republikanisch-radikale Regierung, vor die Wahl gestellt, dem Prinzip oder der „öffentlichen Meinung“ zu folgen, alle freirechtlichen Ideale an den Nagel gehängt und sich so reaktionär gezeigt, wie es kaum ein konservatives Kabinett gewagt hätte.

Die schon gemeldete Ausweisung des Genossen Antonio Vergnanini legt allem die Krone auf. Vergnanini, der Sekretär der italienischen Partei in der Schweiz, war seit vier Jahren in Genf ansässig, hatte nicht nur die Genehmigung zum Aufenthalt (permis de séjour), sondern auch die Erlaubniß zur Niederlassung erhalten. Aber schlimmer als die Ausweisung selbst ist die Begründung derselben: man motivirt die Ausweisung damit, daß Vergnanini kein politischer Flüchtling, sondern ein gemeiner Verbrecher sei, in Italien wegen einfachen Bankrotts und Körperverletzung verurtheilt. Vergnanini vertritt die italienische sozialistische Partei in der Schweiz; nicht nur ihm selbst, sondern der Bewegung sind wir es schuldig, gegen Veröffentlichungen Stellung zu nehmen, die seinen Namen in den Schmutz ziehen. Und darum, einige Worte über die „gemeinen Verbrechen“ des Vergnanini.

Vergnanini, der einem alten, reichen Adelsgeschlecht der Provinz Emilia entstammt, sah sich bei dem plötzlichen Tod seines Vaters, der den Zusammenbruch gewaltiger Unternehmungen zur Folge hatte, vor die Wahl gestellt, die Verpflichtungen seines Vaters zu übernehmen mit seinem Erbtheil, für seine Unternehmungen einzustehen oder nicht. Er hat das erstere gewählt und war vor dem Gezet ein Bankrotteur, der übrigens zu 100 Lire Strafe verurtheilt wurde.

Und wie ihn diese eine Verurtheilung ehrt, so ehrt ihn auch die andere. Hat er doch einen jener feilen Journalisten, einen so rechten Nicht und Jämmerling, geodhrteigt, der das Andenken seines Vaters anzutasten gewagt hatte. Felice Cavallotti hat Vergnanini zu jener merkwürdigen Ohreizege sein Glückwunschtelegramm gesandt, und jeder anständige Mann hätte gehandelt, wie unser Genosse es that.

Aber nicht deshalb war Vergnanini in Genf, sondern weil er in Italien als politischer Verbrecher, will sagen als Sozialist, zur Deportation verurtheilt war. Und das weiß niemand besser, als die Anführer seiner Ausweisung, die italienische Polizei.

Es ist unnöthig, hinzuzufügen, daß Vergnanini alles gethan hat, um die bedauerlichen Unruhen während des Streiks zu verhindern. Interessant ist, daß die „Stefani“ eher von der Ausweisung wußte, als die hiesige Presse. Auch der italienische Konsul dürfte eher darum gewußt haben, als die republikanisch-radikalen Behörden!

Frankreich. Paris, 24. Juli. (Eig. Ber.) Die Veltchenhiebe, die der Dominikaner Didon unter dem Beifall des Generals Jamont der Zivilgewalt verweigert hatte, haben denn doch Herrn Drifon die Schamröthe ins Gesicht getrieben. Dazu hatte es freilich bedurft der nahezu einmüthigen Proteste der republikanischen Presse, von der sozialistischen „Petite République“ bis zum großbürgerlichen „Temps“ und der selbst „République française“, dem Leitorgan des Herrn Kölime. Und wer weiß, ob diese Proteste genügt hätten, wenn nicht der sozialistische Abgeordnete Journière außerdem eine Interpellation angekündigt hätte? Wäher horcht, in der That, die Regierung ausschließlich auf die Wünsche der Generalsstabspresse. Diese aber hat in ihren kirchlich-monarchischen Organen die Staatsstreichrede Didon-Jamont mit Begeisterung gelobt, während ihre auch-republikanischen Organe, darunter das Schandblatt Rochefort's, den Vorfall ganz todtzuschwiegen.

Daß die Antwort der Zivilgewalt auf den frechen Uebergriff des Oberbefehlshabers der französischen Armees recht harmlos ausgefallen ist, verleiht sich von selbst. Der Ministerrath begünstigte sich damit, vom Kriegsminister Cavaignac ein Rundschreiben zu erlangen, worin den Armeeoffizieren, unter Berufung auf eine vor 22 Jahren erlassene kriegsministerielle Anweisung, aufgegeben wird, fortan den Vorhitz in nicht-staatlichen (d. h. kirchlichen) Angelegenheiten nicht ohne vorherige Erlaubniß des Kriegsministers anzurechnen. General Jamont kommt also mit einem sehr schonenden und sehr indirekten Tadel davon.

Genosse Journière hält natürlich sein Interpellationsbegehren aufrecht. Es wird namentlich darüber Aufklärung verlangt, ob Cavaignac gewillt sei, in Zukunft die Vertheiligung von Generalen an Staatsstreich-Kundgebungen zu verbieten bzw. anders zu ahnden, als mit der Ausgrabung längstvergessener und mißachteter Instruktionen.

Ueber die Untersuchung in Sachen Esterhazy steht soviel fest, daß der Generallstab alle Mienen springen läßt, um den Arm des Untersuchungsrichters Vertulus zu lähmen. Es handelt sich dabei nicht mehr um Esterhazy allein. Auch die famose „verschleierte Dame“ — im Offiziersbrod ist höchst gefährdet. Schon seit dem ersten Prozeß Pola konnte man hinter dem Schleier beflagter Dame, die Esterhazy das „rettende Dokument“ aus dem Geheimarchiv des Kriegsministeriums ausgehändigt hatte, die Figur eines Generalsstabs-Offiziers erkennen. Ferner deutete alles darauf hin, daß es derselbe Offizier war, der Esterhazy gefolgt hatte, die falschen Telegramme an Picquart zu verscrieren. Vertulus scheint nun auch die juristischen Beweise in Händen zu haben, daß die verschleierte Dame kein anderer ist als — Oberst du Paty de Clam, der geistig und moralisch unzurechnungsfähige Untersucher im Dreifüss-Prozeß. In den letzten Tagen sprachen mehrere Zeitungen verschiedener Richtung von einer bevorstehenden fürchterlich-sensationalen Verhaftung. Gemeint war damit eben du Paty de Clam. Und heute nennt der „Siecle“ offen dessen Namen als eines Mithschuldigen an den Fälschungen Esterhazy's und so fort. Der Generallstab

und Cavaignac dürfen selbstverständlich auf keinen Fall die Ver-  
weigerung der Patsy de Glam in die Osterhaz's Affäre zu lassen.  
Denn das wäre der Zusammenbruch! Cavaignac's Unterstützung ist  
dem Generalstab desto gewisser, als du Patsy de Glam —  
man beachte es wohl! — ein Vetter und Duffreund des  
gegenwärtigen Kriegsministers ist... Der Unter-  
suchungsrichter Verulus müßte also ein wahrhafter Cato sein, um  
seine Pflicht bis zu Ende zu thun.

**Paris, 23. Juli.** Abdolaz Labori begab sich heute in das  
Bureau des Untersuchungsrichters Fabre, um Einsicht in die Piquart  
betreffenden Akten zu nehmen. Es wird allgemein angenommen,  
daß die gegen Piquart und die gegen Osterhaz eingeleitete  
Untersuchung Ende nächster Woche zu Ende kommen werde.

**Paris, 24. Juli.** Der „Siècle“ beschuldigt den Major du  
Patsy de Glam in formeller Weise, er sei durch Erteilung von  
Muth Mißgeschickter Osterhaz's gewesen bei der Abwendung  
der falschen Telegramme an den Oberst Piquart und habe Osterhaz  
das Dokument mit dem Altenauszug mitgeteilt, welches dem  
Ministerium durch die Dame mit dem Schleier zugestellt worden sei.  
Der „Siècle“ behauptet ferner kategorisch, Major du Patsy de  
Glam habe das Geheimnis der verschiedenen Untersuchungen ver-  
rathen, um Osterhaz zu retten; du Patsy de Glam selbst habe  
einen falschen Sperrbrief geschrieben; du Patsy de Glam sei  
selbst die verschleierte Dame gewesen, welche Osterhaz das rettende  
Dokument „Annale de D...“ übergeben. Der „Siècle“ er-  
klärt weiter, alles das sei den meisten Mitgliedern des Ka-  
binets Brisson, wie auch denen des früheren Kabinetts Reine  
bekannt.

In einem Briefe, welchen Lucien Millevoye an den Minister-  
präsidenten Brisson gerichtet hat, benachrichtigt er letzteren,  
daß er in anbetraht der Fortsetzung der Agitation zu Gunsten  
Drehfus' und des Verleumdungs-Feldzuges gegen die Heerführer  
und gegen Frankreich ihn beim Wiederverzusammentritt  
des Parlaments über die gesetzlichen Maßnahmen befragen  
werde, welche die Regierung zu treffen oder dem Parlamente vor-  
zuschlagen gedenke, um das „Syndikat des Rerrathes“ zu be-  
strafen.

**Paris, 25. Juli.** Entgegen den Gerüchten, welche gestern  
Abend im Umlauf waren, fand gestern bei dem Major du  
Patsy de Glam keine Hausdurchsuchung statt.

Der Brief Björnson's an Jola, welcher von Aeußerungen des  
deutschen Reichstanzlers zur Drehfus-Frage erzählt, wird jetzt seinem  
ganzen Inhalt nach als irrig bezeichnet. Björnson, der sich in  
München befindet, erklärt dagegen, sein Gewährsmann, der den  
Fürsten Hofenlohe gut kenne, sei durchaus zuverlässig.

**Havre, 24. Juli.** Heute Abend ist die „Bretagne“ mit 23 Schiff-  
brüchigen der „Bourgoigne“ hier eingelaufen, vier derselben sind  
bereits vom Staatsanwalt an Bord der „Bretagne“ verhört worden.  
Die Schiffbrüchigen sind angewiesen worden, das Schiff nicht zu ver-  
lassen, und werden morgen vor Gericht erscheinen.

**Die Glasbläser der Arbeiter.** Die Lügen haben kurze Beine,  
sagt das Sprichwort, aber die Lügen sind sehr dauerhaft, namentlich  
die Lüge der Bourgeois-Lügen. Seit die Arbeiter-Glasbläser  
in Albi bestanden, taucht in der Bourgeois-Presse periodisch, in kürzeren  
oder längeren Zwischenräumen, die Nachricht auf, die Glas-  
bläser seien bankrott, unfähiges Elend herrsche unter den  
unglücklichen Arbeitern, die von den bösen Sozialisten sich hätten  
vorführen lassen, dem guten Papa Refféguier, dem französischen  
Mönch Stumm, Konkurrenz zu machen. Seit einigen Wochen geht  
die Nachricht wieder durch die internationale Bourgeois-Presse. Und  
unsere deutschen Zeitungen insbesondere theilen herzbrechende Einzel-  
heiten über die Roth der armen misethetischen Arbeiter mit,  
und die Strofobilstrafen fließen so reichlich, daß eine  
Uberschwemmung zu befürchten stand. Um dieses Unheil abzu-  
wenden, schreiben wir an Freund Gerault-Richard von der  
„Petite République“, und die Antwort fiel natürlich so aus, wie wir  
erwartet hatten:

„Alles gelogen!“  
Alles gelogen — erlunten und erlogen! Die Glasbläser  
sind auf durchaus festen Füßen, der Geschäftsstand bessert  
sich fortwährend und unter den Arbeitern herrscht, nachdem man sich  
die bezahlten Spiegel des Herrn Refféguier vom Hals geschafft hat,  
die schönste Harmonie.

Arbeiter, merkt Euch das! Und wenn die Bourgeois-Presse wieder  
ähnliche Geschichten erzählt, dann erinnert Euch an das Wort:  
„Alles gelogen!“

## England.

**London, 22. Juli.** (Fig. Ver.) In Reading, unweit von  
London, findet am 27. Juli eine Parlaments-Wahl statt, bei der  
auch die englische Sozialdemokratie im Felde ist. Kan-  
didat ist Henry Quelf von der Sozialdemokratischen Föderation,  
der langjährige Redakteur der „Justice“. Ihm steht von Seiten der  
Liberalen der Inhaber der dort gelegenen bekannten Wollfabrik  
Huntley u. Palmer, W. G. Palmer, gegenüber. Unser Genosse hat  
keinen leichten Stand, denn der Einfluß der Familie Palmer in  
Reading ist sehr groß; sie gelten bei der Bevölkerung als  
diejenigen, die die Stadt zu etwas gemacht haben. Aber  
die für die Wahl Quelf's abgehaltenen Versammlungen  
sind trotzdem in ihrer Mehrzahl gut ausgefallen. Neben  
den Mitgliedern der andern sozialistischen Fraktionen Englands treten  
auch verschiedene vorgeschrittene Radikale, die mit der jetzigen schafften  
Führung der liberalen Partei unzufrieden sind, für Quelf ein. Bei  
allem ist jedoch an einen Sieg desselben nicht zu denken. Reading  
hat außer der Palmer'schen Fabrik so gut wie gar keine Industrie.  
Für die Mehrzahl der Wähler scheint die Befreiung vom Impfwang  
größere Bedeutung zu haben, als die Befreiung vom Druck des  
Kapitalismus, und so hat im Hinblick auf diese Sachwahl die Regie-  
rung gestern im Parlament dem neuen Impfwang eine Klausel ein-  
verleibt, die für alle, welche Gewissensbedenken gegen das Impfen  
zu Protokoll geben, den Impfwang abschafft.

## Türkei.

**Konstantinopel, 24. Juli.** Die Situation in Yemen ver-  
schlimmert sich. Die aufständischen Scheichs gewinnen durch die Ver-  
theilung von Lebensmitteln immer größeren Anhang bei der  
hungierenden Bevölkerung. Trotz eingetroffener Militärverstärkungen  
befürchtet man einen allgemeinen Aufstand.

**Kanea, 23. Juli.** Die kritische Nationalversammlung  
hat nunmehr den Vorschlägen der Admirale, betreffend die  
provisorische Verwaltung der Insel zugestimmt. Gleichzeitig erklärte  
sie ihre Bereitwilligkeit, unter der Bedingung, daß die türkischen  
Truppen Kreta verlassen, den Mohamedanern, welche in das  
Innere des Landes auf ihre Festungen zurückzogen, sicheres Geleit  
zu geben.

## Afrika.

**Bloufontein, 23. Juli.** Der Volksraad des Oranje-  
Freistaates wurde heute geschlossen. Der Präsident sagte  
in seiner Rede, die Ratifikation des Zollvertrages mit dem Kapland  
und Natal werde zu dem Guten führen, was man allgemein erhoffe,  
nämlich zu einer föderal-Union. Er vertraue, daß binnen  
kurzem sämtliche südafrikanische Staaten dem  
Zollvereine beitreten würden. Ebenso hoffe er eine  
weitere Einigung darin zu sehen, daß eine Eisenbahn-Konferenz ab-  
gehalten und sämtliche Tarife auf eine gleiche Grundlage gestellt  
würden.

## Asien.

Aus Peking wird den „Times“ gemeldet, die Zentral-  
regierung sei beunruhigt wegen der Ausdehnung des  
Aufstandes in Kwang-si und Kwang-tung, da sie die Möglichkeit  
von Verwicklungen mit Frankreich fürchtet. Der Vollkommisar  
Deiring hat sich in Vertretung eines deutschen Syndikates an  
das Tzung-li-Hamen gewandt, um eine Konzession zur Aus-  
beutung aller Kohlenminen in genau bezeichneten Gebieten der

Provinz Petchili auf gleicher Grundlage wie bei der Konzession  
in der Provinz Schansi zu erlangen. Das Syndikat will gegen  
Verpändung der Tong-tschan Kohlenminen 250 000 Pfund aufbringen,  
welche zur Ausbeutung der Konzession und zur Errichtung von Ver-  
anlagen in Tching-Wangtao dienen sollen.

Die koreanische Regierung räumte einem englischen Syn-  
dikate Rünen-Konzessionen ein.

## Ein Schutzverband der englischen Gewerkschaften.

London, den 22. Juli.  
Verhältnismäßig unbeachtet von der Tagespresse hat von Mont-  
tag, den 18., bis Mittwoch, den 21. Juli, in Manchester eine  
Konferenz von Gewerkschaftsvertretern stattgefunden, die sich mit einer sehr  
bedeutenden Angelegenheit, nämlich der radikalen Lösung des Pro-  
blems der Schaffung eines Zug- und Schutzverbandes  
der Gewerkschaften beschäftigte. Ein Problem, das so alt ist  
wie die Gewerkschaftsbewegung selbst, unzählige Male in Angriff ge-  
nommen und dann wieder fallen gelassen wurde, um nach etlicher  
Zeit durch irgend ein Ereigniß stets wieder von neuem auf die  
Tagesordnung gesetzt zu werden. Ein Problem, dessen Grund-  
gedanke ebenso verführerisch ist, wie seine Ausführung schwer ist.  
Eine gewisse Annäherung an die Verwirklichung des Gedankens stellt  
die in den letzten Jahren vollzogene Schaffung von Schutzver-  
bänden in bestimmten großen Industrien dar, wie  
der Verband der Gewerke der Schiffbau- und Maschinenbau-  
Industrie, der Verband der Bauwerke etc. Aber diese Verbände  
sind gerade, was die Vorzüge für gegenseitige finanzielle  
Unterstützung anbetrifft, bisher noch sehr schwachen  
gegangen, und ferner wird gegen ihre Leistungsfähigkeit geltend ge-  
macht, daß Organisationen verwandter Industriezweige  
einander bei Ausständen am wenigsten zu helfen vermögen,  
weil sie durch die Rückwirkungen solcher gewöhnlich stark in Mit-  
leidenschaft gezogen werden. In der That hat z. B. der  
große Maschinenbauer-Kampf der Organisation der Kesselschmiede  
ein ganzes Vermögen an Arbeitslosenunterstützung gekostet.

Dieser und ähnlichen Schwierigkeiten sucht ein Plan zu be-  
gegnen, den ein Mitarbeiter des sozialistischen Blattes „Clarion“,  
P. J. King, gemeinsam mit dem Redakteur des Blattes, A. Blatchford,  
ausgearbeitet und seit mehr als Jahresfrist eifrig in ganz England  
propagiert hat. Nach diesem Plan sollen sich alle Gewerkschaften zu  
einem großen Versicherungsverband zusammenschließen, in  
den jede einzelne Gewerkschaft pro Mitglied wöchentlich einen be-  
stimmten Beitrag einzahlt — es ward vorgeschlagen 6 Pence —  
und dafür im Falle eines vom Verband anerkannten  
Ausstandes pro Rate jeder im Verband vertretenen Or-  
ganisation Woche für Woche so viel Sospence zurück-  
hält, als sie selbst jeder dieser Organisationen durch ihren Wochen-  
beitrag in solchem Falle leisten würde. So daß also z. B. eine  
Gewerkschaft, die 1000 Mitglieder zählt, falls ihre Mitglieder in  
Ausstand treten, von einer Gewerkschaft, die 500 Mitglieder zählt,  
nur 500 Sospence erhält, dafür ihr aber gegebenenfalls ebenfalls  
nur 500 Sospence zahlt. Einer Gewerkschaft mit mehr als 1000  
Mitgliedern würde sie ihrerseits nur 1000 Sospence zahlen und von  
ihre auch nur 1000 Sospence erhalten. Und so nach oben  
und unten weiter, so daß Leistung und Gegenleistung der  
einzelnen Gewerkschaften in ihrer Beziehung zu jeder anderen,  
dem Verband angehörenden Gewerkschaft stets proportionell blieben.  
Das Projekt ist mit großem Eifer bis in seine Einzelheiten  
ausgearbeitet. So wird dem Umstand, daß bei dieser proportio-  
nellen Aufteilung der Unterstüzungen zwar die einzelnen Gewerks-  
chaften zufallenden Unterstüzungssummen mit der Zahl ihrer Mitglieder  
wachsen, die Unterstüzungen pro Kopf aber fallen würden, dadurch  
begegnet, daß vorgeschlagen wird, die großen Gewerkschaften für die  
Zwecke des Verbandes in kleinere Sektionen abzutheilen, von denen  
jede dann eine Unterstüzungsbeihilfe bilden würde.

Der Plan ist indes nicht ohne seine technischen Mängel. Troy-  
dem hat er eine große Anhängerzahl gewonnen, und auf der  
oben erwähnten Konferenz ist er mit einigen Abänderungen  
einstimmig angenommen worden. Die Konferenz  
war von rund 200 Delegirten besucht, die gegen 750 000 organi-  
sirt Arbeiter vertreten haben sollen. Das wäre gut die  
Hälfte der kämpfenden englischen Gewerkschaftswelt; es muß aber  
jedenfalls noch abgewartet werden, in wie weit die vertretenen  
Arbeiter die Beschlüsse ihrer Delegirten gutheißen und durch die  
That bekräftigen werden. Es wurde ein provisorisches Komitee ge-  
wählt, das die Beschlüsse der Konferenz zur Ausführung bringen  
soll und das auch, nach den Darlegungen King's in der Schluss-  
sitzung der Konferenz, ein politisches Aktionsprogramm des zu  
schaffenden Verbandes ausarbeiten soll.

Wir haben es also offenbar mit einer Art Gegen-Organ-  
isation gegen den Allgemeinen Gewerkschafts-  
kongress oder dessen Leitung zu thun. Auf dem letzteren  
dominieren die Vorstände der großen Gewerkschaften, auf der  
Konferenz in Manchester waren von diesen wenig zu  
merken; ihre Vertretung bestand aus Vorständen kleinerer  
Gewerkschaften, Vorständen von lokalen Mitgliedschaften und  
Delegirten von lokalen Kartellen („Trades Councils“). Die  
Gegensätze zwischen den letzteren und den Zentralleitungen der Ge-  
werkschaften sind bekannt. Sicher fehlt es den Trades Councils  
auch an der Kraft, ihre Beschlüsse durchzuführen, und so ist der  
Titel, den die neue Verbindung sich beilegt: „Nationaler und Inter-  
nationaler Verband von Gewerkschafts- und Arbeiter-Vereinen“,  
nicht ohne Grund; aber es fehlte auf der Konferenz auch  
nicht an Personen, die in der britischen Gewerkschaftsbewegung einen  
angesehenen Namen haben.

Es muß nun abgewartet werden, was aus der Sache weiter  
wird. Auch das Komitee des Allgemeinen Gewerkschaftskongresses  
hat einen Entwurf für einen Allgemeinen gewerkschaftlichen Schutz-  
verband ausgearbeitet, der sich aber in bescheidenen Grenzen  
hält — er steht nur Vierteljahresleistungen pro Mitglied  
der zu verbündenden Organisationen vor — und auf der  
vor erwähnten Konferenz wie auch vorher schon in vielen  
Versammlungen und auf örtlichen Konferenzen als gänzlich  
ungenügend verworfen wurde. Verschiedene Vorstände größerer  
Gewerkschaften, wie der große Verein der Maschinenbauer, die  
Gewerkschaft der Zimmerer, erklären ihn gleichfalls für unzulänglich,  
ohne sich freilich direkt für das Projekt des „Clarion“ auszusprechen.  
Jedenfalls wird diese Frage wohl den Hauptgegenstand der Debatten  
des diesjährigen Allgemeinen Gewerkschaftskongresses bilden.

Die Tragweite der Sache liegt auf der Hand. Unzweifel-  
haft bietet eine Ausstandsversicherung neben den finanziellen  
auch sonstige Schwierigkeiten aller Art und mag sich in vielen Fällen  
als eine zweischneidige Waffe erweisen. Aber die Entwicklung der  
Dinge drängt auf immer größere Vereinigungen und so wird die  
Bewegung kaum ganz resultatlos ausgehen. Bis es dahin kommt,  
daß der zu schaffende Versicherungsverband außergewöhnliche Mittel  
zur Verfügung hat, wird er auch gelebt haben, von ihnen einen  
zweckmäßigen Gebrauch zu machen.

## Partei-Nachrichten.

### Vollzweiliches, Gerichtliches etc.

— Eine ganze Anzahl Königsberger Genossen hatten  
Strafmandate erhalten, weil sie während der Wahlzeit auf dem  
Lande Flugblätter vertheilt hatten. Gerichtlicher Entscheid wurde in  
allen Fällen beantragt. Die bisher verhandelten Fälle endeten mit  
Freisprechung.

— Der Genosse Dylong war angeklagt, die „Gazetta  
Robotnica“ und andere Druckschriften verbreitet zu haben, ohne  
einen Gewerkschaftscharakter zu besitzen. Er hatte sich hierfür vor dem  
Schöffengericht zu Königsbütte zu verantworten, mußte aber frei-  
gesprochen werden, da niemand ihm nachweisen konnte, daß er anders

als auf Bestellung geliefert hatte. Von besonderem Interesse wurde  
die Verhandlung nur durch die sehr eingehenden Fragen des Vor-  
sitzenden nach den Substanzmitteln des Dylong. Von was er lebe,  
ob ihn die Verleger oder sonst jemand unterstütze u. s. w.

— Der Gen. Schmidt in Kellinghufen (Schleswig) wurde  
zu 9 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er am 1. Mai durch  
Veranstaltung einer sogenannten amerikanischen Auktion eine  
Sonntagsbeileiligung begangen haben soll.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Tapezirer!** Die Verhandlungen, welche die Agi-  
tationskommission der Tapezirer am Montag mit Herrn Eber-  
hard I geführt hat, sind resultatlos verlaufen, indem Herr Eberhard  
die Forderungen der Ausständigen nur zu einem Theile anerkennen  
wollte. Zugug ist nach wie vor fernzuhalten. Die Agitations-  
Kommission.

**Die Freie Vereinigung der Kaufleute** erklärte sich in ihrer  
letzten Versammlung (vergl. Bericht in der heutigen Nummer) bereit,  
sich zu Gunsten einer Zentralisation aller auf dem Boden des  
Klassenkampfes stehenden kaufmännischen Vereinigungen aufzulösen.

### Deutsches Reich.

**Achtung, Schneider!** Von Bukarest erhalten wir folgendes  
Telegramm: Die Ausständigen des Schneiderkreises sind an sich sehr  
glänzlich, nur ist Unterstüzung dringend nöthig, wenn der Streik  
nicht doch verloren gehen soll. Die Roth unter den Ausständigen ist  
sehr groß. Sendungen sind zu richten an Anton Hlousek,  
Clabal Munzitorilor, Str. Doamei No. 7,  
Bucarest.

**In Stettin** sind die Stellmachergehilfen in den Aus-  
stand getreten. Sie fordern eine 10<sup>1/2</sup>stündige Arbeitszeit und Fort-  
fall des noch im Stellmachergewerbe üblichen Wohnens und der  
Befestigung der Gesellen im Hause des Meisters. Auf die letztere  
Forderung wollten die Meister eingehen, die Befestigung der Arbeits-  
zeit dagegen glaubten sie ablehnen zu müssen.

**Vom Hamburger Brotbrot** ist heute nur soviel zu melden,  
daß sich ein Theil der dortigen Mehllieferanten vom Arbeitgeber-  
Verband dazu hat drängen lassen, denselben Meistern, welche die  
bestehenden Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, kein Mehl mehr  
zu liefern. Daß diese Mehlhändler und -Makler den kürzesten hierbei  
ziehen werden, liegt klar auf der Hand. Bereits am Sonnabend  
trafen, wie das „Echo“ mittheilt, sechs Eisenbahnwagen mit Mehl in  
Hamburg ein, das den vom Arbeitgeber-Verband boykottirten Bäder-  
meistern zur Verfügung steht. Abschlässe mit großen Mühlen des  
Kontinents sind bereits erfolgt. Die Streikleitung der Bädereilanten  
hat diese Mehllieferungen organisiert.

**Der Streik der Lübecker Bauarbeiter und Manrer** dauert  
unverändert fort. Die Tyrannei des Arbeitgeber-Verbandes, von  
der wir seit Bestehen des Streiks schon mehrfache Beispiele anführen  
konnten, wird nun auch schon den Unternehmern selbst lästig, wie  
folgende Anzeige in Lübecker Blättern beweist: „Oeffentliche Er-  
klärung. Die heute in der „Flora“ stattgefundene Zusammenkunft  
von 42 Lübecker Bauunternehmern erklärt hierdurch laut ein-  
stimmigem Beschluß: „Daß sie mit der vom Lübecker Arbeit-  
geberverband veröffentlichten Verurtheilung der Bauarbeiter,  
die sich in Güte mit ihren Leuten geeinigt haben, nicht einverstanden  
sind, und weisen dies Verfahren energisch zurück.“ Mitbürger  
Lübeds! In anbetraht dessen, daß die Bauunternehmer Lübeds,  
sogar Mitglieder der Innung, schon 1897 den einzelnen  
Arbeitern 37 Pf. Stundenlohn gezahlt haben, erachten die anwesenden  
Unternehmer den zur Zeit herrschenden Streik als von der „Bau-  
hütte“ und vom Arbeitgeberverband provoziert und wenden sich hier-  
durch an die Bürger Lübeds, dem Wunsch des Arbeitgeberverbandes,  
uns keine Arbeit zuzuwenden, keine Folge zu geben. Wir erklären  
hiermit, daß wir trotz des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes,  
uns kein Material zu verkaufen, jederzeit leistungsfähig sind, und  
erfinden das geehrete Publikum, und trotz der Verurtheilung gültigst  
zu berücksichtigen, da die „Bauhütte“ uns in keiner Weise von ihrem  
Beschluß in Kenntniß gesetzt hat. Lübed, den 21. Juli 1898. Die  
der Innung fernstehenden Bauunternehmer Lübeds.“ — In dem  
„Lübecker Anzeiger“ — einem national-liberalen Blatt — findet sich  
ein Bericht über die erwähnte Versammlung der Unternehmer,  
worin es u. a. heißt: „Einzelne Redner sprachen sich scharf  
gegen diese Handlung des Arbeitgeberverbandes aus und er-  
klärten es als eine Verurtheilung und Beschäftigung,  
daß die Herren in solcher Weise gegen kleinere Handwerker und  
Bauhütten vorgehen. Es ist sogar von Seiten des Arbeitgeber-  
Verbandes auf die Lieferanten für Baumaterialien der Terrorismus  
soweit ausgedehnt worden, daß die Leute sich verpflichteten, Unter-  
nehmern, die sich in Güte mit ihren Leuten einigten, kein Material  
zu liefern. Die auswärtige Konkurrenz macht sich dies jedoch zu  
Nutzen, und zieht den Unternehmern jederzeit Material zur Ver-  
fügung, so daß diese Handlungsweise vollständig illusorisch wird.  
Die Unternehmer vereinigen sich dahin, eine öffentliche Erklärung  
zu erlassen und zum Schluß, auf Anregung mehrerer Unternehmer,  
in nächster Zeit einen Verein zu gründen, damit man in der Lage  
ist, seine Interessen gemeinschaftlich zu vertreten.“

**Die Verhandlungen zwischen den Magdeburger Bau-  
Unternehmern und den Bauarbeitern** sind nunmehr als gänzlich  
geheitert zu betrachten. Die Unternehmer haben einem italienischen  
Agenten Auftrag erteilt, Leute für sie heranzuschleppen, es dürfe  
kosten, was es wolle, er brauche nicht zu sparen mit Depeschen u. s. w.,  
auch wird diesen derselbe Lohn verprochen, den die Ausständigen ver-  
langen. Eine Anzahl Arbeitswilliger stehen den Meistern schon seit längerer  
Zeit zur Verfügung; sie sind in einem Schuppen auf dem Ludauer  
Kangirbahnhof einquartirt und werden von und zu dem Arbeitsplatz  
geführt, sie dürfen auch den Schuppen nicht verlassen, die Thüre ist  
bewacht. So wird die „freie Arbeit“ gesichert.

Die Versammlung der Streikenden, die am Sonnabend statt-  
gefunden hat und die zu dem Schlußspruch des Bürgermeisters  
Stellung zu nehmen hatte, soll der „Magdeburger Zeitung“ zufolge  
beschlossen haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Bestätigung  
dieser Nachricht bleibt jedenfalls abzuwarten.

**Der Zimmererstreik in Dresden** ist durch eine Versammlung  
für beendet erklärt. Die Arbeiter haben zum Theil ihre Forderungen  
durchgesetzt. Die noch mangelhafte Organisation verhinderte einen  
vollen Sieg.

**Die Dresdener Dachdecker** sind in eine Lohnbewegung ein-  
getreten. Sie fordern eine Erhöhung und zweifelsfreie Berechnung  
des Lohnes für sich und die Hilfsarbeiter, zehnstündige Arbeitszeit,  
entsprechende Lohnzuschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit (für  
die letztere 1,50 M. pro Stunde), Vergütung der Fahrt, wenn  
die Arbeitsstätte weiter als eine halbe Stunde vom Werkplatz ent-  
fernt ist.

**Wegen „unerlaubten Kollektiren“** wurde vom Chemnitzer  
Schöffengericht der frühere Volksmüthige des deutschen Metall-  
arbeiter-Verbandes zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Er hatte ge-  
legentlich eines Ausstandes Sammelstellen vorausgibt. Ein anderer  
Metallarbeiter, der beim Sammeln mit einem seiner Kollegen in der  
Fabrik in Wortwechsel gerieth, der schließlich in Thätlichkeiten aus-  
artete, erhielt vier Wochen Gefängniß.

### Ausland.

**Der II. schwedische Bäderei-Arbeiter-Kongress** wurde in  
diesen Tagen in Korrsjöping abgehalten. Es waren 22 Vertreter  
für 17 Verbände anwesend. In einer Resolution wurde die Ab-  
schaffung der Nachtarbeit als eines der ersten Ziele der Or-  
ganisation bezeichnet. Für neugebildete Verbände tritt ein Unter-  
stützungsanspruch im Streikfalle erst nach sechs Monaten ein. Es  
wird die Begründung einer Krankenkasse in Angriff genommen.

# Soziales.

**In Linden-Hannover** ist der Reun-Uhr-Laden s. h. L. durchgeföhrt. Kaum ist dieser segensreiche Beschluß aber 14 Tage durchgeföhrt, so finden sich, wie der Hannoverische „Volkswille“ mittheilt, schon wieder gewisse Geschäftskreise, welche hinter heruntergelassenen Katalogen oder auch bei offenem Laden weiterverkaufen. Namentlich soll das von Kleinhändlern geföhren, welche die Konzeption haben, Schnaps in Gemäßen zu verkaufen. — Das Beispiel zeigt wiederum, was die sogenannte „freie Entschließung“ für einen Werth hat. Kleinlicher Krämergeist, Brotneid, sind ohne staatlichen Zwang nicht zu überwinden.

**Auch eine Folge der weisen Mittelstandspolitik.** Die Stadt Weutchen hat, wie bereits mitgeteilt, den dort bestehenden Waarenhäusern eine Umsatzsteuer auferlegt. Auf die Firma W. A. S. sollen etwa 10 000 M. entfallen. Diese Firma droht nun, falls sie zur Zahlung dieser Steuersumme gezwungen werden sollte, die auf den Kopf der einzelnen Angestellten entfallende Steuer denselben am Salair abzuziehen. Das Angebot für derartiges Geschäftspersonal sei so groß, daß die Firma mit Handlöhkräften aufzutreiben im Stande sei, die ihr gegen ein viel niedrigeres Salair dienen würden. — Die Angestellten würden also auf diese Weise die Preise bezahlen und diese gehen vielfach aus demselben Mittelstande hervor, sind die Söhne und Töchter derselben kleinen Leute, die man mit solchen Maßnahmen angeblich schützen will.

**Was der deutsche Gastwirths-Verband unter Hebung der Standesinteressen versteht.** Als der deutsche Gastwirths-Verband unlängst hier in Berlin seinen „Gastwirths-Tag“ abhielt, vertrat der Verbandspräsident, Herr Theodor Müller, mit vollem Bräutone, daß der Verband sich neben der Hebung der Standesinteressen die Aufgabe stelle, denen zu helfen, denen Roth und Elend befehdet sei. Da nun solches auch unter den Gastwirths selbst wie auch unter den dem Gastwirthsgewerbe zugehörigen Personen in hohem Maße zu finden ist, so sieht man den reichen Verbandspräsidenten über 160 000 M. beträgt, ein sehr weites Feld zur Weaderung zur Verfügung. Wie der Verband dieser sich selbst gestellten Nebenaufgabe gerecht wird, das lehrt die Abrechnung für das Geschäftsjahr 1897/98. Das Verbandsvermögen setzt sich zusammen aus der Verbandskasse, aus der Theodor Müller-Stiftung (aus welcher bekanntlich auch die „treudienenden“ Gastwirthsgehilfen bedacht werden, nachdem sie zuvor für „treue Dienste“ ein Diplom und eine Medaille eingekauft haben), sowie aus der Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse. Die Verbandskasse hatte einen Bestands von 34 390,20 M. und eine Jahreseinnahme von 11 123 M. und veranschlagte für Unterstützungszwecke im ganzen — 50 M. Die Theodor Müller-Stiftung hatte einen Bestands von 93 890,39 M., veranschlagte 5828,64 M. und veranschlagte für Unterstützungszwecke — 1120 M. Die Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse hatte einen Bestands von 34 872,20 M. und veranschlagte im abgelaufenen Vereinsjahre für Unterstützungszwecke — nichts. Da nun aber die Summe der gesammten Ausgaben eine nicht unbedeutende ist, die Ausgaben für Unterstützungszwecke aber verschwindend gering sind, so muß nochdrungen angenommen werden, daß die verbleibenden Ausgaben für „Hebung der Standesinteressen“ Verwendung gefunden haben. Nicht uninteressant ist nun, sich die einzelnen Ausgabeneposten „zur Hebung der Standesinteressen“ einmal ein wenig näher anzusehen. Da findet sich denn die merkwürdige Thatfache, daß die Verbandskasse allein für „Meßblätter“ (fast ausnahmslos an Vorstands- und gutwillige Verbandsmitglieder) 2882,50 M. veranschlagte, eine Summe, die 2 1/2 Mal so groß ist als die Summe der aus allen drei Kassen zusammen gezahlten Unterstützungszwecke. Ferner figuriren unter den Ausgaben folgende Posten: für Depeschen, Portis, Reisekosten zc. 1152,15 M.; für Drucksachen 1939,75 M., für Gedendblätter, Lehrbriefe, Einrahmungen zc. 1545,95 M., für Petitionen 200 M., für Medaillen 461,50 M. zc., so daß die Ausgaben die Höhe von 8380,55 M. erreichten. Diese Ausgaben sind permanente, denn der Kostenveranschlag für das Vereinsjahr 1898/99 verlangt bereits wieder: für Drucksachen 2500 M., für Reisekosten 2500 M., für Gedendblätter, Lehrbriefe, Einrahmungen zc. 2000 M., für Portis 1000 M., für Medaillen 800 M. zc. Also hebt der deutsche Gastwirths-Verband die Standesinteressen! Also übt der deutsche Gastwirths-Verband Wohlthätigkeit, mit welcher sich in so hohem Maße renommirt wird!

## Soziale Rechtspflege.

**Reutenquiescherei.** Der Arbeiter Kampf, der einen Betriebsunfall erlitten hatte, bezog zunächst 60% pCt. der Vollrente von der rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft ließ Kampf dann mehrere Monate lang in der Anstalt des Professors Wigel behandeln. Hier hielt es der Vermögensrichter schließlich nicht mehr aus; auf sein fortwährendes Drängen wurde er deshalb aus der Anstalt entlassen. Wigel stellte nunmehr fest, daß K. thatsächlich nur 50 pCt. erwerbsunfähig sei, daß seine Erwerbsfähigkeit aber nur noch um 40 pCt. beschränkt wäre, wenn er sich in der Anstalt nicht so „reuten“ benommen hätte. Die Berufsgenossenschaft setzte darauf die Rente auf 40 pCt. herab, indem sie geltend machte, der Verletzte sei selber daran schuld, daß er in Wirklichkeit noch zu 50 pCt. erwerbsunfähig sei, er müsse darum den Schaden tragen. Diese Herabsetzung der Rente wurde rechtskräftig. Im Jahre 1897 ließ die Berufsgenossenschaft den K. abermals untersuchen. Der Sanitätsrath Dr. Häusler begutachtete, daß sein Zustand jetzt eine Besserung um weitere 15 pCt. erfahren habe. Die Berufsgenossenschaft setzte fangs die Rente von 40 pCt. auf 25 pCt. herab. A. legte hiergegen Berufung ein, und das Schiedsgericht ersuchte den Dr. Häusler um eine nochmalige Reueuerung. Der Arzt führte aus, er schätze die thatsächliche Erwerbsunfähigkeit des Verletzten auf 35 pCt., und bei der Feststellung der Besserung um 15 pCt. sei er ausgegangen von der früheren Feststellung des Professors Wigel, wonach K. damals thatsächlich 50 und nicht 40 pCt. geschädigt gewesen sei. Ihm, dem Dr. Häusler, erscheine es überhaupt sehr zweifelhaft, ob K. damals wirklich, wie Wigel annahm, statt 50 nur 40 pCt. erwerbsunfähig gewesen wäre, wenn er in der Wigel'schen Anstalt weniger Widerstandswiderstand gezeigt hätte. Komplizierte Verhältnisse, wie der des Klägers, führten zu langandauernden Besuchen. Das Schiedsgericht verurtheilte die Berufsgenossenschaft unter Aufhebung ihres Herabsetzungsbescheides, dem Kläger 35 pCt. der Vollrente zu zahlen. Es erklärte die Herabsetzung der Rente von 40 auf 25 pCt. unter den obwaltenden Umständen für unzulässig und das Reichsversicherungsamt befähigte seine Entscheidung mit der Begründung, daß die Rente des Klägers nach seinem thatsächlichen Zustande zu bemessen sei.

## Gerichts-Beitrag.

**Unlösbare Widersprüche** zwischen den Zeugnisaussagen traten in einer Verhandlung zu Tage, welche gestern in der zweiten Instanz vor dem achten Strafhammer des Landgerichts I stattfand. Der Hauseigentümer Pape sollte am Nachmittage des 1. Februar d. J. den siebenjährigen Paul Kleibich, den Sohn eines seiner Miether, mittels eines Spazierstockes geschlagen haben, weil derselbe mit anderen Kindern auf dem Hausflur Lärm verübte. Der Knabe ist, mehr vor Schreck, als infolge der erlittenen Züchtigung, die keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, in eine ziemlich schwere Krankheit verfallen. Pape wurde wegen Mißhandlung unter Anklage gestellt. Er bestritt vor dem Schöffengericht entschieden, daß er von dem Vorfall etwas wisse, er sei am 1. Februar morgens um 8 Uhr nach Potsdam gereist und erst des Abends nach 10 Uhr zurückgekehrt. Da aber eine ganze Anzahl Kinder mit aller Bestimmtheit bezeugten, daß sie sich in der Person des ihnen wohlbekannten Angeklagten nicht irren könnten, wurde der letztere für schuldig befunden und zu nur 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Zum gestrigen

Termin hatte der Angeklagte verschiedene Zeugen aus Potsdam geladen. Uebereinstimmend bezeugten dieselben, daß Pape am 1. Februar dort gewesen sei und von ihnen Miethen eingezogen habe. — Pape bestritt auch ein Haus in Potsdam. Gewöhnlich pflege er erst am 2. des Monats zu kommen und gerade der Umstand, daß er im Februar schon am ersten erschienen sei, habe in ihrem Gedächtnisse. Außerdem könnten sie sich auf ihre Quittungsbücher berufen. Dem gegenüber blieben die vernommenen Kinder wie auch mehrere Erwachsende dabei, daß Pape am 1. Februar zu Hause gewesen sei, zwei der letzteren bezeugten, daß sie persönlich am Pape am 1. Februar die Miethen gezahlt hätten. Der Vertheidiger wies darauf hin, daß schon aus der Handschrift zu ersehen sei, daß nicht Pape, sondern seine Frau oder sein Sohn die Quittungsbücher in die Miethbücher eingetragen habe. Trotzdem blieben die Belastungszeugen bei ihren Behauptungen. Dem Gerichtshof blieb schließlich nichts anderes übrig, als die Sache für nicht aufgekärt zu erachten; der Angeklagte wurde unter Aufhebung des ersten Urtheils freigesprochen.

**Ein Ortsverein der Maurer (Dirsch-Dunder)** war am 10. Oktober 1897 in Steele gegründet worden. An der Versammlung, welche die Gründung vornahm, theilnahmen etwa 20 Personen, die meistens bereits Mitglieder des Gewerksvereins deutscher Bauhandwerker (Centralverein Dirsch-Dunder) waren. Zum Vorsitzenden des Ortsvereins wählte man den Polier Jung. Dieser und die beiden anderen Vorstandsmitglieder erstellten alsbald Straßmandate wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, weil sie nicht binnen drei Tagen, vom 10. Oktober ab gerechnet, Statuten und Mitgliederverzeichnis des Ortsvereins der Polizeibehörde eingereicht hätten. Sie hatten dies erst am 18. Oktober gethan. Die Angeklagten beantragten richterliche Entscheidung und machten geltend, die Gründung des Vereins sei mit der fraglichen Versammlung und ihren Beschlüssen noch nicht abgeschlossen gewesen, denn der Generalrath des Verbandes habe nach Maßgabe der Statuten erst die Genehmigung dazu erteilen müssen. Seine Genehmigung sei sofort nachgesucht worden, und sowie man sie erhielt, hätten sie, die Angeklagten, das Mitgliederverzeichnis und das Statut des Ortsvereins der Polizei überreicht. Das Schöffengericht sprach darauf die Angeklagten frei, das Landgericht hob aber das Urtheil wieder auf und verurtheilte sie zu Geldstrafen von je 15 Mark. Die Strafkammer nahm an, daß die Gründung des Ortsvereins am Tage der Gründungsversammlung erfolgt sei. An diesem Tage sei der Bestand des Vereins in die äußere Erscheinung getreten. Die Genehmigung durch den Generalrath sei eine innere Angelegenheit, auf die es bei der Erfüllung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften nicht ankomme. In ihrer Revision betonten dann die Angeklagten, daß das Landgericht den Begriff der Gründung verkannt habe. Von einer Gründung hätte erst die Rede sein können, nachdem die Zustimmung des Generalrates eingelaufen war. Der Ferien-Straßenrat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision als unbegründet. Das Landgericht in Essen habe durchaus das Richtige getroffen.

**Ein interessanter Verhörsprozeß** steht in Hamburg bevor. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat gegen den verantwortlichen Redakteur des Verbandsorgans der Eisenbahner, den „Werkru“, H. Bürger, und gegen den technischen Geschäftsleiter der Druckerei von Auer u. Ko., Genossen W. Waberst, Anklage wegen Verübung groben Unfugs erhoben. Der „Werkru“ wurde bis vor kurzem in der Druckerei von Auer u. Ko. gedruckt, während als Verleger und Redakteur der Verbandsvorsitzende Bürger fungirt. Auf den Ausgang dieser Kampagne der Hamburger Staatsanwaltschaft gegen die Presse darf man gespannt sein.

Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“, Genossen W. Waberst, ist ein antwortlicher Strafbefehl über 60 M. erlassen, weil er eine ihm von der Bäderinnung resp. vom Arbeitgeberverband zugesandte Verächtigung, die sich auf eine von der Streikleitung im Inzeratenthell des „Echo“ veröffentlichte Vorkommnisse von Bädereien bezog, nicht aufgenommen hat. Er hat gerichtliche Entscheidung beantragt. Die Sache ist außerordentlich interessant, indem es sich darum handelt, daß Bädermeister, die von der Streikleitung als nicht boykottirt aufgeführt waren, durchaus unter den boykottirten aufgenommen sein wollten, worüber natürlich der Redakteur des „Echo“, von dem der Boykott nicht ausging, absolut nicht zu entscheiden hatte, sondern die Streikleitung, die übrigens ihrerseits auch boykottiren konnte, wenn sie wollte. Wie man bei dieser Sachlage überhaupt einen Strafbefehl erlassen konnte, ist uns unerfindlich.

**Einer Verleumdung der ihm zuzehenden Rechte** hatte der Zubelter Ernst Ostrowski es zu verdanken, daß er sich gestern vor dem dritten Ferienstrafhammer des Landgerichts I wegen Freiheitsberaubung zu verantworten hatte. Am Abend des 15. Mai dieses Jahres erblickte der Angeklagte in einem Zigarettengeschäft in der Friedrichstraße einen Herrn, welcher ihn vor etwa Jahresfrist auf betrügerische Weise um eine goldene Uhr nebst Kette gebracht hatte, und der dieserhalb auch zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. Ostrowski glaubte zu bemerken, daß der Herr die erwähnte Kette trug, er hoffte, wieder zu seinem Eigenthum gelangen zu können, rief einen Schutzmann herbei und ergrühte ihn, den gerade auf die Straße tretenden Herrn zur Wache zu bringen. Hier stellte sich heraus, daß es nicht die dem Angeklagten abgeschwundene Uhr nebst Kette war, die der Sittete trug. Das Vorgehen des Angeklagten wurde vom Gerichtshof zwar als unzulässig bezeichnet, aber doch ein freisprechendes Urtheil gefällt, da zu gunsten des Angeklagten angenommen wurde, er habe sich in einem Rechtsirrtum befunden.

**Die im Dienst überbürdeten Telephonistinnen** müssen gegen Verleumdungen und Mißbeurtheilungen des Publikums entschieden in Schutz genommen werden. Von diesem Grundsatz ließ sich der Vorsitzende des Schöffengerichts leiten, als es sich um die Abmessung der Strafe gegen den Kaufmann Paul Krüger handelte, welcher sich einer schweren Ungezogenheit gegenüber einer Telephonistin schuldig gemacht hatte. Der Angeklagte hatte eines Tages wiederholt klingeln müssen, bevor er den gewünschten Anschluß mit einem anderen Amt erhielt. Als die Telephonistin ihm erklärte, daß er einen Augenblick warten müsse, bevor sie ihn mit der gewünschten Nummer verbinden könne, wurde der Angeklagte durch diese erneute Verzögerung so erregt, daß er der jungen Dame eine recht häßliche Redensart zurief. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten mit einer Gefängnißstrafe von einer Woche, der Staatsanwalt hatte sogar eine 14tägige Gefängnißstrafe beantragt.

**Das Verfahren gegen den in Haft befindlichen Arzt Leonhard Ewers**, welcher, wie mitgeteilt, unter der Anschuldigung, den § 218 (Verbrechen gegen das feimende Leben) verletzt zu haben, in Untersuchungshaft genommen worden, gestaltet sich recht umfangreich. Ewers, der in der Reuen Königstraße seine Wohnung hatte, hat die strafbaren Handlungen als eine Spezialität betrieben und weibliche Mittelpersonen für die Empfehlung geeigneter Klientinnen an seine Adresse befollet. Den Titel „Dr. med.“ führt er zu Unrecht, denn diese Würde ist ihm wegen seiner zahlreichen schweren Verurtheilungen durch das Gericht aberkannt worden. Er ist dreimal wegen Betruges in den Jahren 1872 bis 1879, zuletzt mit 1 1/2 Jahren Gefängniß vorbestraft. Seine Praxis übte er damals in Forst i. L. aus. Seine Thätigkeit fand dort ihren Abschluß, als er im Jahre 1879 unter der Anklage des Betruges und der Anstiftung zum Meineide wegen Uebervorteilung einer Versicherungs-Gesellschaft in Untersuchungshaft genommen wurde. Das Schwurgericht in Sorau trat der Anklage in vollem Umfange bei und verurtheilte ihn zu acht Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Zeit. Damals wurde ihm der Dokortitel aberkannt, während ihm nach dem geltenden Rechte die Ausübung der ärztlichen Praxis nur auf vier Jahre nach Verbüßung der Strafe untersagt werden konnte. In Berlin ließ sich Ewers später als Spezialarzt für Hautkrankheiten nieder. Er hatte eine gute Praxis, die sich freilich in der oben erwähnten Richtung bewegte und ihm wiederholt Anklagen eintrug.

Er wurde damals jedoch freigesprochen. Diesmal scheint es nun, als ob Ewers nicht durch die Maschen des Reyes schlüpfen sollte.

**Durch das menschenwürdige Ausbleiben eines Schöffen** erlitten gestern die vor der 133. Abtheilung des Schöffengerichts anberaumten Verhandlungen eine erhebliche Verzögerung, da es geraume Zeit währte, bevor der Gerichtsdiener einen Hütschöffen herbeigeschafft hatte. Der ausbleibende Schöffe wird eine erhebliche Strafe zu gewärtigen haben. Kürzlich wurde ein solcher, welcher sein Ausbleiben nur durch Vergesslichkeit zu entschuldigen wußte, in eine Geldstrafe von 600 M. genommen und seine hiergegen beim Landgericht eingereichte Beschwerde hatte keinen Erfolg. Es wird vielfach geltend gemacht, daß die Vorladungen den Schöffen zu lange Zeit vor dem Termine zugestellt werden, wodurch ein Vergessen leicht angängig wird. Demgegenüber ist aber einzuwenden, daß vielen Schöffen eine frühzeitige Ladung willkommen ist, um etwaigen Berufsstörungen vorbeugen zu können.

**Ein entsetzlicher Unglücksfall** führte gestern die 22-jährige Arbeiterfrau Marie Hornig aus Schöneberg unter der Beschuldigung vor die zweite Ferien-Strafkammer vom Landgericht II, den Tod ihres leiblichen Kindes durch Fahrlässigkeit herbeigeföhrt zu haben. Die Angeklagte wohnte mit ihrem Mann im Hause Golstr. 3, während ihre Mutter mit Bruder und Schwester in derselben Straße Nr. 9 eine vier Treppen hoch belegene Hofwohnung inne hatte. Am 25. April d. J. begab sich Frau Hornig am Vormittag in die Wohnung der abwesenden Mutter, um den beiden Geschwister das Mittagessen zu bereiten. Während das Essen auf der Maschine brodelte, stand sie mit ihrem 1 1/2-jährigen Söhnchen am Fenster der Küche. Sie hatte das Kind auf das sehr breite Fensterbrett des geschlossenen Fensters gesetzt, wo es die Großmutter auch immer hinsetzte. Plötzlich brante das Essen an, die Küche füllte sich schnell mit Rauch, die Frau rief einen Hügel des Fensters auf, um dem Qualme Abzug zu verschaffen und rief schnell ihre 13-jährige Schwester heran, um das Kind zu bewachen, während sie selbst nach dem Essen sah. Die Schwester hielt auch das Kind fest, langte aber nach dem Küchentische hinüber, auf welchem Verbons lagen, um welche das Kind gebeten hatte. Zwar dauerte die Unachtsamkeit nur einen Augenblick, doch bemigte das sehr behende und schnelle Kind diesen Moment, um sich auf das vor dem Fenster befindliche Blumenbrett zu legen. Das schwache Holzgitter des Blumenbrettes brach, das Kind stürzte vier Etagen hoch hinab und würde beim Aufschlagen auf die Steinfliesen zerquetscht worden sein, wenn nicht noch Schlimmeres eingetreten wäre. Das Kind fiel nämlich auf einen eisernen Gitterzaun, die Spitzen desselben drangen ihm in Oberarm und Rücken und führten gräßliche Verletzungen herbei. Nach entsetzlichen Todesqualen starb der Liebling der Familie noch an demselben Tage im Elisabeth-Krankenhaus. In Thränen aufgelöst betrat die schwergeprüfte Mutter heute die Anklagebank. Die Anklage nahm an, daß eine sträfliche Fahrlässigkeit schon darin liege, daß die Mutter ihr Kind einem anderen Kinde in solch bedenklicher Situation zur Obhut anvertraut habe. Von diesem Gesichtspunkte aus beantragte der Staatsanwalt drei Tage Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wronter, plaidirte mit Wärme für Freisprechung der armen Frau, die durch den Verlust ihres Lieblings schon schwer genug bestraft worden sei. Es sei der Angeklagten nicht als Fahrlässigkeit anzuzurechnen, wenn sie ihr Kind der 13-jährigen Schwester zur Bewachung übergab, denn Mädchen in diesem Alter betreiben das Kinderwachen schon als Gewerbe, indem sie sich als Kindermädchen vermietten. Es sei von einem 13-jährigen Mädchen durchaus nicht zu viel verlangt, ein Kind zu beaufsichtigen. Der Vertheidiger drang mit diesen Argumenten durch, denn der Gerichtshof erlachte auf Freisprechung.

## Der Krieg.

**Friedensgerüchte** erhalten sich, aber sicheres darüber ist noch immer nicht bekannt. Der Madrider Ministerrath beschloß, die gegenwärtige Censur aufrechtzuerhalten.

**Ein Vorgehen der Karlisten** wird befürchtet. Don Karlos selbst hat Brüssel verlassen und soll nach Basel abgereist sein. Andererseits verlassen die Führer der Karlisten das spanische Gebiet, vielleicht um mit dem Präsidenten zusammenzutreffen.

**Murden** werden aus La Granada und La Garriga (Provinz Barcelona) gemeldet. Man nimmt an, daß ihre Ursachen rein lokaler Art sind; etwas genaueres zu erfahren ist jedoch unmöglich.

**Auf dem Kriegsschauplatz.** Ueber das Treffen in der Gucht von Ripe (an der nordöstlichen Küste der Insel), welches folgende Einzelheiten bekannt: Die zwei Forts am Eingang in den Hafen leisteten nur geringen Widerstand, aber der Kreuzer „Jorge Juan“ und ein auf einem Hügel gelegenes Fort in der Nähe der Stadt Bahari erwiderten einige Zeit lang in nachdrücklicher Weise das amerikanische Feuer. Die „Jorge Juan“, die von vier amerikanischen Schiffen umzingelt wurde, welche sie fortwährend mit einem heftigen Geschützfeuer überschütteten, war vollständig geschichtslos geworden und sank in 20 Minuten. Bald darauf platzen zwei amerikanische Bomben in dem Fort von Bahari, welches darauf die weisse Flagge hieß. Boote, welche von den amerikanischen Schiffen abgelassen wurden, ermittelten, daß der Bug der „Jorge Juan“ offenbar von der Mannschaft, ehe sie das Schiff verließen, zertrümmert worden war. Der Hafen war mit einer großen Anzahl von Minen versehen. Eine Mine explodirte 100 Yards vom Bug der „Topela“, eine andere 200 Yards von ihrem Heck.

Wie aus Manzanillo gemeldet wird, haben die Amerikaner die Stadt von der Land- und See-Seite aus umzingelt. Zahlreiche Schaaeren Aufständischer griffen den Hafenort Gibara an, welchen die kleine Garnison nach heldenmüthiger Vertheidigung räumen mußte.

Amerikanische Truppen landeten bei Tahabacoa und haben, unterstützt durch zahlreiche Schaaeren Aufständischer, Tunas de Jaza eingeschlossen, zu dessen Angriff sie sich rüsten.

**Von den Aufständischen.** Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Washington, man sei über den zwischen den Amerikanern und den Aufständischen ausgebrochenen Zweispalt sehr beunruhigt. Man wähle, daß Garcia mit seinen Truppen nach dem Jucern abgegangen sei und sich weigere, mit Schafter zu verhandeln. General Schafter hat über die Lage keinen Bericht nach Washington gesandt. Der Kriegsminister hat Schafter den Befehl gegeben, alle Einzelheiten ihm mitzutheilen.

**Gegen Portorico.** Aus Washington wird vom 24. gemeldet: General Miles hat am 22. d. M. mit 3415 Mann, einschließlich 5 Batterien, Guanantamo verlassen und ist vor Pote St. Nicolas (auf der nordwestlichen Halbinsel der Insel Haiti) eingetroffen. Er befindet sich auf der Fahrt nach Portorico.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Paris, 25. Juli. (B. L. Z.)** Der Universitätsrath lehnte das Ersuchen Jaurès', betreffend das Abhalten von Vorlesungen über den Sozialismus, mit der Begründung ab, daß es an der Würdigkeit für den rein wissenschaftlichen Charakter der Vorlesungen fehle. — Auf dem Bahngleise in der Nähe von Le Mans wurde die furchtbar verunstaltete Leiche des Deputirten Chauvin-Serviniere aufgefunden. Man vermuthet einen Unfall.

**Brüssel, 25. Juli. (B. L. Z.)** Der internationale Frauen-Schiffahrts-Kongress wurde heute eröffnet. Mehr als 1000 Delegirte sind dazu eingetroffen.

**Rom, 25. Juli. (B. L. Z.)** Das Amtsblatt veröffentlicht heute Abend ein Dekret, welches den Belagerungszustand, welcher über die Provinz Neapel verhängt war, aufhebt.

Arbeiter-Sanitätskommission.

Mit dem 1. Juli d. J. traten die Vorschriften in Kraft, welche der Bundesrath unter dem 11. Mai über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen erlassen hat.

Wenn diese Bestimmungen streng durchgeführt werden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die erschreckend großen Zahlen von Bleivergiftungen, über die wir in einem früheren Bericht aus einer hiesigen Akkumulatorenfabrik berichtet, zurückgehen werden.

Auch heute haben wir uns ausführlich mit einem Berliner Betrieb zu beschäftigen, in welchem Blei zur Verarbeitung gelangt und die darin beschäftigten Arbeiter mangels ungenügender Betriebs-Einrichtungen und zufolge langer Arbeitszeit der beständigen Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind.

In der Bleirohrfabrik von Teichmann, Dresdenerstr. 29, sind 9 bis 11 Personen mit Bleigießen und Bleischmelzen, Bleiwalzen und Aufziehen der Bleirohre beschäftigt, außerdem helfen auf dem Hofe fünf Arbeiter beim Expedieren.

Ueberso gesundheitsgefährlich ist die Beschäftigung des Ofenarbeiters, welcher den Kessel auf dem Hofe zu bedienen und die Bleialche zu sieben hat. Der Kessel befindet sich in dem Winkel zwischen Fabrikgebäude und Kesselhaus direkt unter den Fabriksfenstern.

Die Hitze im Arbeitsaal ist besonders in heißen Sommerlagen unerträglich; es befinden sich darin noch 5 Bleipressen und eine Pflanze zum Walzbleigießen, in welcher Blöde von 25 Zentnern gegossen werden.

Ein besonderer Ankleideraum existiert nicht. Im Arbeitsraum befindet sich ein Schrank ohne Rückwand, dicht am großen Bleibehälter im Schrank, die auch sonst vollständigen, mit Weisheitsvollgeprüft werden.

Ein besonderer Wasorraum, Wäder oder dergleichen sind nicht vorhanden. Außer Fahiseife wird von der Fabrik nichts geliefert.

Ein Speiseraum existiert und ist um so notwendiger, als viele Arbeiter wegen der weit abgelegenen Wohnung auch ihr Mittagessen in der Fabrik einnehmen.

Die Arbeitszeit beträgt laut Fabrikordnung 10 Stunden, doch müssen Ueberstunden gemacht werden und das geschieht meistens und zwar oft bis 10 Uhr abends.

Infolge der geschilderten gesundheitsgefährlichen Zustände in der Fabrik sind Erkrankungen der dort beschäftigten Arbeiter sehr häufig. Nach der Angabe der Orts-Krankenkasse der Maschinenbauer erkrankten von den dort beschäftigten Arbeitern (arbeitsunfähig):

	1895	1896	1897
daban an Verletzungen (Betriebsunf.)	1	5	7
an Bleikolik	1	1	3
an Magenkatarrh	1	3	3
an Rheumatismus	4	6	1
Nervenleiden	1	u. f. w.	

Bei der Kleinheit des Betriebes (zwar zehn mit der Bleiverarbeitung beschäftigten Personen) sind das bedeutende Zahlen, zumal wenn wir die unter den Rubriken: Magenkatarrh, Rheumatismus, Nervenleiden bezeichneten Fälle, was wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können — ebenfalls der Bleivergiftung zurechnen.

In der Metallwarenfabrik von Tade, Adalbertstraße 82, fühlen sich die Arbeiter durch die beim Brennen sich entwickelnden Gase arg belästigt. Die Salz- und Schwefelsäurebassins stehen frei auf dem Hof, Abzugsrohre sind nicht vorhanden.

Breffer (Hof im Keller) leiden unter der schlechten Luft, durch die vor ihrem Fenster stehenden Säure-Bassins und die beim Bleischmelzen entweichenden giftigen Gase.

In der Werkzeug-Fabrik von Segeler, Kommandantenstr. 31a, Quergeb. 2 Tr., soll der Gasmotor defekt sein und belagern sich die in der dritten Etage beschäftigten Arbeiter der Suchbinderlei von Litz (ebenso wie die Nachbarkasche) über die durch das ausströmende Gas bedingte Luftverschlechterung und den Gestank.

In der elektrotechnischen Fabrik von Krause u. Co., Friedriehstr. 110, wird viel mit flüssigem Blei gearbeitet. Beim Sieden entwickelt sich ein Qualm, der durch ein kurzes Rohr nach außen geleitet wird und die in der 3. Etage befindlichen Arbeiter der Spezial-Wagenfabrik von Koppelow arg belästigt.

Aus dem Fabrikgrundstück Waldemarstr. 14 im 2. Hof kommen Klagen über die geringe Zahl und schlechte Beschaffenheit der Klosets. Die Wasserpflanzung sei ungenügend, vor 8 Uhr Morgens fliehe kein Wasser, um zu sparen; die Klosets würden mangelhaft gereinigt und 20 bis 30 Arbeiter seien auf ein Kloset angewiesen.

Hagelsbergerstr. 52 sind die Arbeiter der Tischlerei von Wiskner u. Hagen sowie von 4 anderen Firmen (ca. 50—60 Personen) auf die Benutzung von drei finsternen, oft unreinen Klosets angewiesen, die auf dem Hof etwas eingebaut sich befinden und weder Tageslicht noch künstliche Beleuchtung haben.

Fransestr. 5, Quergebäude part. links, Küche und fensterlose dunkle und feuchte Stube mit zwei Luftlöchern von 15 Quadratcentimetern und viel Rauschen. Kloset dunkel und schmutzig.

Andreastr. 13, Erdhaus mit nassen Wohnungen; 4 Treppen bei Schulz wider Schimmel an den Wänden, ausgedehnter Stodsdack an der Decke, die Fenster schließen nicht, weil das Holz verzogen ist.

Mariannenplatz 13 im rechten Seitenflügel, der nach drei Seiten frei steht, 4 Treppen bei Haade nasse Wohnung mit Pilzen in den beiden Stuben. Frau und Säugling tränklich, Kanarienvogel starben.

Virkenstr. 25 nasse Hofwohnungen bei Hecker, Lucas und Wulf. Letztere polizeilichseits geräumt, bereits wieder vermietet, ohne daß etwas geschah.

Für die Arbeiter-Sanitätskommission wurden ferner der Metallarbeiter-Verband, 16. Mai (Vortrag) 6.—M. Vom Metallarbeiter-Verband, 13. Juli (Vortrag) 6.—M.

Kommunales.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin für die Auslegung der Gemeinde-Wählerlisten mit dem 30. d. M. abläuft. Einsprüche gegen die Gültigkeit beziehungsweise Anträge zur nachträglichen Eintragung müssen daher bis zu diesem Zeitpunkt mündlich oder schriftlich im Wahl-Bureau, Poststr. 16, II. angebracht werden, anderenfalls ruht das Wahlrecht für ein ganzes Jahr.

In der gestrigen unter Vorsitz des Stadtraths Ramsau stattgehabten Sitzung der städtischen Gas-Deputation wurde zunächst berichtet, daß der Betriebsdirektor Reischer die Ansicht habe, vom 1. Mai 1899 ab von seinem Amte zurückzutreten und sich pensionieren zu lassen.

Durch die bevorstehende Umgestaltung des Potsdamer Platzes wird eine anderweitige Beleuchtung daselbst nöthig. Da jedoch durch die Anlage einer Unterplasterbahn in absehbarer Zeit von neuem eine Veränderung an jener Stelle stattfinden muß, dürfte die jetzt vorzunehmende Abänderung nur als provisorisch anzusehen sein.

Ueber den Antrag, den Verkauf von Koks statt nach Koch, künstlich nur nach Gewicht zu verkaufen, werden zunächst Erhebungen vorgenommen werden.

Lokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute, abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Stadernad, Inselstr. 10. Wir erwarten zahlreichen Besuch. Die Bibliothek ist während der Ferienzeit Donnerstags, abends von 8—9 Uhr geöffnet; dort werden auch Beiträge entgegengenommen. Der Vorstand.

In einer imponirenden Revue gestaltete sich am Sonntag das Parteifest, das die Genossen des rechten Wahlkreises im Schloß Weihenstephan abhielten. Das große Lokal war mit seinem weitläufigen Garten so gedrängt voll, daß es schwer war, ein bescheidenes Plätzchen zu erhalten und hunderte Frauen, Männer und Kinder froh waren, sich auf den weiten Rasenflächen lagern zu können.

Unter den Vorträgen und Ausführungen fanden die ansprechenden Festgesänge lebhaften Beifall, aber auch die meist heiteren Weisen, welche die Norddeutschen Sänger zum besten gaben, wurden mit Applaus belohnt. Prädigt gestaltete sich in der achten Stunde das Zusammenwirken der Arbeiter-Nachfahrer, des Arbeiter-Säbimmerbundes, des Turnvereins Fichte und der Frauen und Mädchen, welche einen Blumenreigen aufführten; ein hübsch entworfenes und poetisch wirksames Ensemblebild.

Selbholz und Siemens als Verzierung auf Brückenpfeilern ist das Neueste, was unsere städtische Kunstkommission den

Berlinern auf der soeben fertig gewordenen Potsdamer Brücke zum besten giebt. Wer mag denn nur die Triebkraft dieser ausgesuchten Geschmackslosigkeit sein? Die gesammte zivilisierte Welt beneidet uns um diese beiden außergewöhnlich hervorragenden Männer, die in England und Frankreich schon bei ihrem Tode die höchsten Ehrenplätze erhalten hätten und hier erlauben sich die Kunstphilister, diese Männer zu Brückenpfeilern zu verarbeiten.

Siebt da der Begründer der physiologischen Optik, einer unserer größten Pflaster, gestützt auf drei Säulen und vor ihm ein möglichst dumme dreinschauender nichts darstellender Junge mit sehr ungeschönen Füßen — man fragt sich immer wieder: wer sind denn nur die Leute, die einem Künstler solche Aufgabe stellen und dann nicht einmal die Fähigkeit besitzen, bei der Lösung dieser Aufgabe auch nur einigermassen annähernd der Bedeutung der Person Rechnung zu tragen.

Der Magistrat scheint für den Spott, den er über die Verolung auf dem Alexanderplatz geerntet hat, eine unüberwindliche Gleichgültigkeit zu haben; der Volkswitz muß sogar über ungeeignete Denkmäler für große Männer herfallen.

Das Verbot des Radelns in den städtischen Parkanlagen.

Das Verbot des Radelns in den städtischen Parkanlagen, das die Parkdeputation beim Magistrat anregen will, soll damit gegründet werden, daß das in den Anlagen Erholung suchende Publikum durch die Räder belästigt und gefährdet werde. In dieser Frage werden die Nicht-Räder meist recht bereit sein, die Belästigungen und Gefährdungen aus der Rücksichtslosigkeit der Räder zu erklären, während die Räder eher die Unachtsamkeit der Nicht-Räder dafür verantwortlich machen möchten.

Eine „Verhöhnung der vaterländischen Gefühle“

wird in der „Reichs- f. d. deutschen Unterricht“ scharf gerügt und der Beachtung der Behörden empfohlen. Die Frevelthat, gegen die sich die Deputazation richtet, ist diesmal nicht von „vaterlandslosen“ Sozialdemokraten verübt worden, sondern von ganz patriotisch gesinnten Leuten, die bei ihrem von anderer Seite als „Verhöhnung“ empfundenen Thun die besten Absichten hatten.

Die Vaulchheiten des alten Landtags und des alten Reichstagsgebäudes sind am Sonnabend im Wege der Submmission für 10 000 M. an den Kaufmann H. Egner verkauft worden. Der Abbruch wird schon heute beginnen.

Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft hat der städtischen Verkehrsdeputation den Entwurf für die Umwandlung des einstigen Bahnhofs der Linie Hansaplatz—Alexanderplatz in der Jäger- und Kurstraße, zwischen Oberwallstraße und Werderstraße Markt, in eine zweigleisige Anlage zur Zustimmung überreicht. — Das Konsortium für die südliche Vorortbahn hat seine Rechte und Pflichten aus dem mit dem Magistrat abgeschlossenen Verträge an die errichtete Aktiengesellschaft „Südliche Berliner Vorortbahn“ über-

tragen und bittet den Magistrat dem Verträge gemäß um Genehmigung dieser Uebertragung.

**Nadler und Droschkentischer.** Zur Regelung des Verkehrs auf dem Kurfürstendamm an Sonn- und Feiertagen hat die Polizeidirektion von Charlottenburg die linke Seite des Damms für Personenfuhrwerk gesperrt. Hiergegen wandte sich der Verein Berliner Droschkentischer mit einer Eingabe, in der namentlich angeführt wurde, daß die Pferde vor den Dampfstraßenbahnwagen, an denen sie dicht vorüberfahren müssen, leicht scheuen und daß es so zu vielen Unglücksfällen komme. Die Polizeidirektion hat auf diese Eingabe erwidert:

„Bei dem außerordentlich lebhaften Verkehr, der bei schönem Wetter an Nachmittagen der Sonn- und Feiertage auf dem Kurfürstendamm stattfindet, erscheinen Nadler und Fuhrwerke gleichmäßig gefährdet, wenn Nadler und Fuhrwerke sich durcheinander bewegen. Die vielen berechtigten Klagen hierüber und die vielen hierdurch hervorgerufenen Unfälle machen eine Abhilfe dringend notwendig. Es ist deshalb auch in Rücksicht genommen, auf dem Kurfürstendamm besondere Radfahrwege anzulegen. Die Verhandlungen hierüber schweben. Bis zur endgültigen Regelung erscheint es der Polizeidirektion indes geboten, vorläufig wenigstens an Tagen, an denen ein lebhafter Verkehr auf dem Kurfürstendamm stattfindet, so gut als möglich Abhilfe zu schaffen. An solchen Tagen den Kurfürstendamm für die Radfahrer zu sperren, erscheint nicht angängig und es blieb deshalb nur übrig, den Verkehr von Fahrrädern und Fuhrwerken möglichst zweckmäßig auf beide Fahrämme zu verteilen.“

Die Polizeidirektion weist darauf hin, daß diese Verkehrsregelung sich gut bewährt habe und im allgemeinen auch im Publikum und der Presse als eine Verbesserung anerkannt worden sei.

Die Thorheit, den Kurfürstendamm für Radfahrer zu sperren, wird auch niemand im Ernst von der Polizei verlangen. Vielleicht hätte aber doch das Gesetz der Droschkentischer etwas mehr Entgegenkommen verdient.

**Im Berliner Vorortverkehr** ging es am Sonntag etwas stillmähig zu. Trotz des nicht schönen Wetters war der Verkehr nach den Ausflugsorten ganz gewaltig. Auf dem Seltener Vorortbahnhof war der Andrang zu den Bahnsteigen so stark, daß diese von Zug zu Zug gesperrt werden mußten, zu welchem Zweck polizeiliche Hilfe erforderlich wurde. Für den Verkehr nach Friedrichshagen, Ermer mußten vom Schlessischen Bahnhof aus zahlreiche Sonderzüge eingelegt werden; trotzdem waren sämtliche Wagenabteile überfüllt. Ebenso stark war der Andrang zu den Zügen nach Spandau, wozu das Schützenfest tausende von Berlinern gelockt hatte. Auch die Züge nach Potsdam, Wannsee waren stets sehr gut besetzt. Die Mähdrescherförderung der Maschinen konnte nur unter großen Schwierigkeiten stattfinden, so daß zahlreiche Ausflügler es vorzogen, aus näher gelegenen Vororten zu Fuß nach ihrem Heim zurückzukehren. Auf dem Bahnhof Alexanderplatz, wo sich drei Schalter für den Vorortverkehr befinden, war in der Mittagsstunde trotz des riesigen Andrangs nur ein Schalter geöffnet, und so verzögerte sich der Fahrkartenverkauf derartig, daß Personen, die acht Minuten vor Abgang des Zuges auf dem Bahnhof waren, den erwähnten Zug nicht mehr benutzen konnten. Im Nordbahnverkehr wurde streng darauf geachtet, daß die Wagen nicht überfüllt wurden, und so kam es, daß Personen, die von ihren Häusern nicht genügend Gebrauch machen konnten, drei oder vier Züge abfahren lassen mußten, ehe sie befördert wurden.

**Das Opfer einer Opiumbesorgung** ist das 3/4 Jahre alte Söhnchen Richard des Arbeiters Nordmann aus der Straßburgerstraße 29 geworden. Nordmann leidet an Nierenbeschwerden und hatte hiergegen Opiumpillen vom Arzte verschrieben erhalten. Die Flasche wurde stets so hoch gestellt, daß man glaubte, der Knabe könne sie nicht erreichen. Der kleine hatte sie aber dennoch in die Hände bekommen und von dem Gifte getrunken. Als die Eltern vorgestern das Unglück wahrnahmen, holten sie sofort einen Arzt. Dieser ließ den Patienten in das Krankenhaus am Friedrichshagen bringen, aber auch hier konnte man ihm das Leben nicht mehr retten. Unterhalb Stunden nach der Einlieferung war der Knabe schon tot. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche zur Einleitung einer Untersuchung beschlagnahmt; es scheint aber niemanden eine Schuld zu treffen und es wird sich auch wohl nicht aufklären lassen, wie der kleine zu der Flasche gekommen ist.

**Königliche Bibliothek.** In der Woche vom 1. bis einschließlich 8. August findet nach § 48 der Benutzungs-Ordnung die Zurückführung sämtlicher aus der königlichen Bibliothek entlehnter Bücher statt. Alle, welche solche Bücher in Händen haben, werden aufgefordert, sie in den Geschäftsstunden (9-3 Uhr) zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher: von A bis H am Montag und Dienstag, vom I bis R am Mittwoch und Donnerstag, von S bis Z am Freitag und Sonnabend.

**Wie wir kürzlich mitteilten,** ist vom Polizeipräsidium in Berlin verfügt worden, daß die bisher im Gebrauch gewesenen polizeilichen An- und Abmeldeformulare verändert und nur noch bis zum 1. August d. J. als zulässig anerkannt werden sollen. Da durch diese Verfügung ein sehr großer Theil Berliner Verleger und Geschäftsinhaber, die diese Formulare vertreiben und größere Vorräte davon haben, sehr geschädigt werden, hat der Vorstand des Papiervereins Berlin und Provinz Brandenburg im Auftrage und im Interesse seiner Mitglieder das Polizeipräsidium gebeten, die Annahmefrist für die alten Formulare möglichst bis 15. Januar 1899, mindestens aber bis 15. Oktober d. J. zu verlängern.

**Ein unheimliches Abenteuer auf der Polizeiwache** hatten zwei junge Leute am Sonntag zu bestehen. Sie waren in der Nacht vorher durch den Grünen Weg gegangen und hatten dort vor dem Hause 9 und 10 verschiedenes Hausgeräth, darunter einen Regulator, einen Schirm, eine Portièze u. dgl. auf dem Bürgersteig liegen sehen. Sie drängten gemeinsam mit einem Schuttmann, den sie auf den Hund aufmerksam machten, die Sachen auf die Polizeiwache in der Andreasstraße. Am Sonntag Nachmittag wurden die beiden plötzlich in ihrer Wohnung in der Demminersstraße von Schuttmann festgenommen und nach der Wache in der Brunnenstraße gebracht, wo selbst sie erfahren, daß sie wegen Einbruchs verhaftet seien. Man schaffte sie nach dem Polizeipräsidium, und dort erst stellte sie heraus, daß sie an dem Einbruch, von dem die gefundenen Gegenstände herührten sollten, völlig unschuldig waren. Den einen von den beiden Ehtirten trifft der Vorfall um so unangenehmer, als er seine Arbeit verlor, weil er am Montag nicht zur Stelle war.

**Wenn die Polizei helfen soll.** Ein Leser theilt uns folgendes mit: Am Sonnabend Abend gegen 6 Uhr sah ich im Flur des Hauses Alte Leipzigerstr. 16 einen anscheinend stark betrunkenen Mann bewußtlos liegen. Es standen mehrere Personen um ihn herum, doch keine machte Anstalten, irgend etwas zu seiner Hilfe zu thun. Auch ein Schuttmann bildete einen der thatenlosen Theilnehmer dieser Gruppe. Ich bat den Beamten, den Betrunkenen, dessen arg zerschundenes Gesicht den widerwärtigsten Eindruck machte, doch auf die Polizeiwache zu schaffen. Ja, sagte der Sicherheitsbeamte, das kann ich nicht. Eine Droschke wird ihn in seinem schmutzigen Zustande nicht mitnehmen, und wenn ich einen Dienstmann zum Fortschaffen des Mannes herbeihole, so laufe ich Gefahr, daß ich die Kosten aus meiner eigenen Tasche bezahlen muß. Nachdem der Beamte diese Erklärung abgegeben hatte, ging ich weiter. Nach einer guten Stunde kam ich abermals an dem Hause Alte Leipzigerstraße 16 vorbei. Das Bild von vorher hatte sich noch nicht im geringsten verändert. Der Betrunkenen verpörrte immer noch den Hausflur, das Publikum, das inzwischen durch einige Kindergruppen verstärkt worden war, stand theilnahmsvoll, aber unthätig daneben, und auch der Schuttmann verkehrte noch in seiner passiven Rolle. Ich ging auf eigene Hand nach der Rettungswache in der Oberwasserstraße und binnen einer Viertelstunde war der Bewußtlose in einem Wagen der Rettungsgesellschaft nach der Charité geschafft. Haben die Schuttmänner keine Instruktion, in derartigen Fällen dasselbe zu thun, was ich als Privatperson für geboten hielt?

**Kein braver Christ.** Eine schwere Ausschreitung hat am Sonntag ein Soldat in der S. d. w. i. s. k. e. beangangen. Ein

Mann vom Seebataillon betrat in Uniform um 9 Uhr vormittags die Reichspolizei, setzte sich auf eine Bank und rauchte seine Zigarre. Ein Dr. L., der zum Besichtigen auf den Geislichen wartete, machte den Mann auf das Unpassende seines Benehmens aufmerksam und rief, als er damit keinen Erfolg hatte, den Kirchendiener Jememann herbei. Auch von diesem ließ sich der Soldat, der angetrunken zu sein schien, nicht bewegen, das Rauchen aufzugeben, er beschimpfte vielmehr den Kirchendiener in der gemeinsten Weise. Als alles gütliche Zureden nichts half, mußte Jememann ihn mit Gewalt entfernen. Der Widerpenstige aber versuchte noch zweimal in die Kirche wieder einzudringen. Man holte man einen Schuttmann und ließ den Soldaten nach der Hauptwache bringen, von wo ihn zwei Mann mit einer Droschke in das Militärarrestgebäude in der Lindenstraße in Untersuchungshaft abführten.

**Die Königstraße** von der Kurfürstendammbrücke einschließlich des Kreuzbogens mit der Burgstraße bis zur Post- und Heiligegeiststraße wird wegen Regulierung und Umpflasterung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Telephonhändel.** Das Telephon ist schon wieder zur Verübung eines dreifachen Schwindels benutzt worden, durch den einer der bekanntesten Hofjuweliere der Friedrichstadt um Schmuckfachen im Werthe von über 2000 M. betrogen ist. Im Laden des Juweliers erschien ein feingekleideter Herr, um angeblich im Auftrage einer angeheiratheten, im Thiergartenviertel wohnenden Familie, die schon längere Zeit zu den Kunden der Firma gehört, Verlobungsringe auszuwählen. Da die Verlobung der Tochter jener Familie in den Zeitungen des Tages angezeigt gewesen war, erschien der Auftrag glaubhaft. Der Herr wählte acht mit Brillanten, Perlen und farbigen Edelsteinen besetzte Ringe im Werthe von je 200-300 M. aus und bat, die acht Ringe der Familie zur endgültigen Wahl vorlegen zu lassen. Als der Diener des Juweliers die Ringe brachte, waren die Herrschaften trotz Zurückhaltung der für die Ablieferung bestimmten Zeit nicht zugegen und der Diener ließ das Paket mit den acht Ringen gegen Quittung mit der Bemerkung dort, daß er die nicht gewählten Ringe nach sechs Stunden wieder abholen werde. Kaum hatte er das Haus verlassen, als den Dienstmann der Familie durch das Telephon die Weisung zugeht, daß ein Paket mit Ringen bei ihnen falsch abgegeben sei und infolge dessen sofort wieder abgeholt werden solle. Als bald erschien auch ein anderer „Geschäftsdienst“, dem die Dienstmagd, obgleich er die angegebene Quittung nicht bei sich führte, die Ringe anshändigte. Als nach sechs Stunden der wirkliche Diener erschien, stellte sich der Schwindel heraus.

**In der Günther'schen Mordfrage** ist abermals eine Verhaftung und zwar auswärts erfolgt. Sie betraf einen aus der Provinz Wostan stammenden Arbeiter namens Ewald Mattich, der seit sechs Wochen bei einem gegenwärtig in Duderstadt (Wichseld) gastirenden Zirkus beschäftigt war und wegen mehrerer Vertragsfälle polizeilich gesucht wurde. Man vermutet, daß der Verhaftete mit dem vielgesuchten „Schlichter-Emil“ identisch ist, der am 15. April den Mord an der Luise Günther in der Hasenheide verübt haben soll. Er wurde bereits photographirt und ein Bild an das Berliner Polizeipräsidium eingesandt, von wo jedoch noch keine Entscheidung eingetroffen ist. Bis zur endgültigen Erledigung der Sache wird der Verdächtige im Duderstädter Untersuchungsgefängnis verbleiben.

**Der Verein von Freunden der Trepow-Sternwarte** hält am Mittwoch, den 27. Juli, abends 9 Uhr, den ersten Beobachtungsabend ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. Mondbeobachtung mit dem Nieren-Periscope. 2. Praktische Uebungen im Aufsuchen und Erkennen der Sternbilder. 3. Beobachtung von Saturn, Doppelsternen u. dgl. mit kleinen Fernrohren. — Bei ungünstiger Witterung findet im Vortragssaal der Sternwarte ein Vortrag mit Lichtbildern von Direktor F. S. Krüger über „Die Resultate der Mondforschung“ statt.

**Bei einem Zimmerbrande ums Leben gekommen** ist Montag Nachmittag 3/4 Uhr der 2/3 Jahre alte Sohn des Schlossers Kuschani, Rostoderstr. 28. M. bewohnt die vierte Etage des Quergebäudes und ist in der Köpfer'schen Fabrik beschäftigt. Seine Frau, die ihn nachmittags den Kaffee brachte, hatte den kleinen allein in der Wohnung zurückgelassen, nachdem er im Bette eingeschlafen war. In ihrer Abwesenheit war der Knabe erwacht, hatte Streichhölzer zu erlangen gewußt und entzündet, wobei sein Kleid Feuer fing, das denn auch auf andere Gegenstände übergriff und das Zimmer in dichten Rauch hüllte. Auf das Feuer aufmerksam geworden, alarmirten die Nachbarn die Feuerwehr, die aber bei ihrer Ankunft das am ganzen Körper schrecklich verbrannte Kind als Leiche vorfand. Der Brand konnte schnell gelöscht werden. Die Mutter ist über den Verlust ihres einzigen Kindes der Verzweiflung nahe.

**Feuerbericht.** Sonntag Abend 11/2 Uhr gingen Prinzenstraße 87 Betten, Tische und ein Sopha in Flammen auf. Montag früh 1 Uhr war Friedrichstr. 114 ein Gardinenbrand abzuschließen. Mittags 11 Uhr brannte Friedrichstr. 232 der Fußboden und die Balkenlage in der Küche. Nachmittags 5 Uhr war Döppelnerstraße 34 ein Zimmerbrand zu befechtigen, der Möbel und Gardinen einschloß.

#### Aus den Nachbarorten.

**Der Amtsvorsteher von Oppen in Adersdorf** will offenbar die Zeit, wo er noch im Amte ist, gründlich im Kampf gegen die ihm so bitter verhasste Sozialdemokratie ausnützen. Seine neueste Aktion ist am Sonntag vollzogen worden. Ein Vergnügungsverein „Lustige Brüder“ in Grünau wollte vorgestern bei dem Gastwirth Lindenbahn eine Tanzunterhaltung abhalten. Diesem Wirthse sagt Herr von Oppen bekanntlich ganz besonders zu, weil er seine Räume zu sozialdemokratischen Versammlungen hergibt. Am Sonntag ging der Vorsitzende des Vereins zum Amtsvorsteher; dieser hatte am Tage vorher nämlich das Fest verboten. Herr von Oppen sagte in der Unterredung rund heraus zu dem Vorsitzenden, daß es für Lindenbahn und seine Genossen überhaupt keine Tanzvergnügen mehr gebe; es ginge Nacht gegen Nacht und er wolle sehen, wie stärker sei, seine Gewalt oder die der Kosten. Die Sozialdemokraten könnten versichert sein, daß ihnen der Krieg am Ort noch verschiedene Tausende kosten werde. Des weiteren sprach v. Oppen noch über den Illuminationsprozeß, der vielleicht doch für die Anlage ungünstig verlaufen werde, und schließlich brachte er es fertig, auf die Erfurter Krautwalle hinzuweisen; daran möchten die Grünauer sich ein „warnendes Beispiel“ nehmen! Am Sonntag hatte sich bei Lindenbahn eine große Anzahl Gäste eingefunden, darunter verschiedene Mitglieder einer Landpartie. Einer der Anwesenden spielte zeitweilig ein Stückchen am Klavier. Ein Gendarm hatte Herrn Lindenbahn inzwischen auf das Tanzverbot aufmerksam gemacht. Aus Tansen war nun so wie so nicht zu denken, weil der ganze Saal voller Tische stand. Die staatliche Ordnung war aber doch auf dem Posten, denn bald nach sechs Uhr kamen plötzlich sieben Gendarmen in den Saal, und fast im gleichen Augenblick sahen die Gäste, wie der Amtsvorsteher in einer Kutsche am Lokal vorbeifuhr. Einer der Gendarmen richtete an den Klavierpieler das Verlangen, seinen Vortrag zu unterlassen und er ließ dann an das Publikum die Aufforderung, den Saal zu verlassen, widrigenfalls er blank ziehen werde. Dem Wirthse aber wurde geboten, seinen Saal für den Abend zu schließen. Als Herr Lindenbahn erklärte, daß er keinen Grund finde, dieses Verlangen auszuführen, ließ der Wachtmeister selber die zum Saal führenden Thüren verschließen.

Wir sind überzeugt, daß die Berliner Arbeiterschaft diesen Vorfall von neuem zum Anlaß nehmen wird, den hart bedrängten Wirth Lindenbahn durch zahlreichen Besuch für die Unannehmlichkeiten, die er von unseren Feinden auszustehen hat, zu entschuldigen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es ganz besondere Ehrensache aller Parteigenossen, in Grünau kein gesperrtes Lokal zu betreten. Wir sind überzeugt, daß jeder ordentliche Arbeiter pflichtgemäß

handelt und so sein Theil dazu beibringt, daß die Sozialdemokratie trotz allem in dem gegenwärtigen Kampfe Sieger bleibt.

**Aus Nibdorf.** Wöchentlich kreuzt sich der Weber B o h l aus der Schindweidenstraße, der seit einigen Tagen aus seiner Wohnung spurlos verschwunden war. Am Sonnabend Nachmittag wurde B. von mehreren seiner Bekannten im benachbarten R u d o w in stark herabgekommenen Zustande angetroffen. Da B. ihnen erzählte, er sei jetzt Schah von Persien und werde sie alle freihalten, luden ihn seine Bekannten in das Haus. Hier wurde er aber bald von jolch' heftigen Tobuchtsanfällen befallen, daß er gestern nach einer Heilanstalt gebracht werden mußte. B. grübelte schon seit Jahren über die Erfindung einer verbesserten Webemaschine nach und scheint schließlich hierüber den Verstand verloren zu haben. — Wegen eines verachteten Sittlichkeitsvergehens wird der Deutsche Ch o y e d von hier polizeilich gejagt.

**Zu dem muthmaßlichen Lustmord bei Spandau,** über den wir bereits kurz berichtet, wird uns noch mitgeteilt: Bei dem Akerbürger Paul zu Spandau beschäftigte Schmitzer fanden am Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr beim Abmähen eines Roggenfeldes an der Falkenhagener Chaussee, etwa 500 Meter von der Straße entfernt, die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Knaben. Hände und Füße sowie der Kopf des kleinen Toten lagen neben dem Körper, das Fleisch bildete eine schwammige Masse, die Kleidung war theilweise vermodert. Die sofort benachrichtigte Kriminalpolizei stellte fest, daß der Todte der am 7. April 1891 zu Spandau geborene Sohn F r i t z der in der Fortstraße wohnenden B e r g m a n n ' s c h e n Eheleute sei, welcher seit dem 30. Mai d. J. als vermißt gemeldet ist. — Der Knabe hatte sich an dem genannten Tage, dem zweiten Fingstfeiertage, nachmittags mit dem jetzt vierzehnjährigen Karl Rodriker, Sohn eines in der Mauerstraße wohnenden Arbeiters, nach dem an der Havel gelegenen Lindener See begeben; hier trennten sich nach der Angabe des R. die beiden, und als der ältere Knabe später seinen Spielgefährten abholen wollte, fand er diesen nicht mehr. Schon damals deuteten verschiedene Umstände auf ein Verbrechen hin, und da eine Frau zu Protokoll gab, daß sie gesehen habe, wie am jenem Abend ein Mann einen sich heftig sträubenden Knaben in der Richtung nach Berlin verschleppte, so fanden ausgedehnte Untersuchungen des Gewässers der Havel und im Grünwald statt, an denen sich eine Kompanie des Garde-Pionier-Bataillons betheiligte, jedoch ohne Erfolg. Später entstand das Gerücht, daß der Knabe Rodriker über das Verschwinden des kleinen Bergmann näheres wisse. Bei mehrfachen Vernehmungen erzählte in der That der Knabe, daß er den Spielgefährten beim Streit in das Wasser gestoßen habe. Ueber die näheren Umstände befragt, verweigerte er sich in Widersprüche und nahm schließlich sein Beständniß zurück. — Der Ort, wo die Knaben an dem genannten Tage gespielt, liegt gerade in entgegengesetzter Richtung der Hundstelle der Leiche und ist von dieser eine gute halbe Stunde Weges entfernt. Dieser Umstand, sowie die Thatfache, daß der Knabe so weit in das Roggenfeld verschleppt worden ist, macht die Annahme, daß Rodriker um den Tod des Kindes gewußt, fast hinlänglich. Die Untersuchungskommission, an deren Spitze Herr Gerichtsassessor Dr. Kegelein steht, ließ das Roggenfeld abmähen und nun fand man etwa 5 Meter von der Leiche entfernt, eine nur ungenügend ausgeworfene flache Grube und neben dieser, im Sand stehend, einen eisernen Spaten. Der letztere, der allerdings Rostflecke zeigte, war fast neu; die Spitze desselben ist noch scharf und noch gar nicht abgenutzt, ebenso deutet der Holzstiel, der jedenfalls durch Witterungseinflüsse etwas grau geworden ist und Risse zeigt, darauf hin, daß das Instrument noch wenig benutzt und wahrscheinlich erst kurze Zeit vor der Verübung des Mordes gelauft worden ist. Daß ein Verbrechen vorliegt, ist zweifellos; in welcher Weise dasselbe verübt, dürfte bei dem vorgeschrittenen Verwesungsstadium des Körpers schwer festzustellen sein. Die näheren Umstände deuten aber darauf hin, daß an dem Knaben ein Lustmord verübt worden ist.

**Das Gewerbegericht Charlottenburg** hat über seine Geschäftstätigkeit Bericht erstattet. Der Bericht umfaßt das sechste Geschäftsjahr 1896/97. Zu verhandelt war über 629 Streitfachen einschließlich von 14 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Fällen. Die Klagen waren fast ausschließlich von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber angestrengt. Nur sechs Mal hatten Arbeitgeber gegen Arbeiter und nur einmal Arbeiter gegen Arbeiter geklagt. An den Streitfachen waren das Baugewerbe mit 30 pCt., die Fabrikbetriebe mit 7 pCt., das übrige Gewerbe und das Handwerk mit 67 pCt. betheiligt. Fast sämtliche Fälle betrafen den Lohn. Nur in 24 Streitfachen handelte es sich um Antritt oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, sowie Ausbändigung oder Inhalt des Arbeitsbuches oder Branziffes. Um die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge handelte es sich in 6 Fällen. 39 pCt. aller Lohnklagen betrafen Ansprüche wegen nicht eingehaltener Kündigungsfrist. Der Werth des Klage-Objektes überstiegt in beinahe der Hälfte aller Fälle (genau 47,5 pCt.) nicht 20 M. Ueber mehr als 300 M. wurde fünfmal verhandelt. Von sämtlichen 629 Streitfachen kamen nur 183 durch konditionelles Endurtheil zur Erledigung, durch Veräusslichurtheil 45. Abgewiesen wurden 107, vom Gericht anerkannt 75 Klagen. Zurückgenommen wurden 111 Klagen, anerkannt von der Partei 5, durch Vergleich erledigt 100. Von den Klagen wurden 19 pCt. innerhalb 3 Tagen, 24 pCt. innerhalb 6 Tagen, 28 pCt. innerhalb 13 Tagen und 29 pCt. nach längerer Frist erledigt. Berufung gegen Endurtheile wurde nicht eingelegt. An Ordnungsstrafen wurden einmal 20 M. Geldstrafe, einmal zwei Tage Haft gegen einen Kläger wegen Ungehörigkeit vor dem Gericht festgesetzt und von der Polizeidirektion vollstreckt. Im Vorstich des Gewerbegerichts wurden Stadtvath S a m t e r, welcher seine Wiederwahl abgelehnt hatte, durch Stadtrath Horn als zweitem Stellvertreter ersetzt. Bei der Wahl der Beisitzer, deren Zahl von 18 auf 24 erhöht worden war, am 17. Januar ist die Betheiligung bei den Arbeitgebern um 6 pCt., bei den Arbeitnehmern um 4 pCt. gegen das Vorjahr zurückgegangen.

**Beim Wassersparen** haben am Sonntag auf dem Tegeler See zwei Personen ihren Tod gefunden. Ein Arbeiter Hermann aus Spandau wollte am Nachmittag mit seiner Frau und seinem sechsjährigen Sohn in einem kleinen Segelboot nach Tegeler fahren, woselbst in einem Lokale ein Fißcherfest stattfand, zu dem auch er geladen war. Als das kleine Fahrzeug gegen 4 Uhr nachmittags den Tegeler See kreuzend sich in der Nähe des Reinhardt'schen Lokals „Zum Leuchtturm“ befand, wurden plötzlich durch einen Windstoß die Segel heruntergerissen. Unglücklicherweise befand sich das Boot zwischen zwei Zillen, sodas B. nicht genügend laviren konnte, und der Rachen schlug um. Wiewohl von allen Seiten Hilfe herbeigekam, gelang es doch nur, den Arbeiter, wenn auch in betäubungslosem Zustande, den Wellen zu entreißen; seine Frau und das Kind waren in dem Wasser verschwunden. Bei der förmlichen Witterung mußten die alsbald aufgefundenen Bergungsberechtigten der Leichen unterbrochen werden; die Leichen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

**Auf freischer That erappt** wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag einer der Einbrecher, die in Charlottenburg schon seit langer Zeit durch Einbrüche von Fensterscheiben in Schaustellerhandlungen und andere Geschäftsräume eindringen. Der Schaustellerhändler Zemlat in der Kräftestr. 29 hörte gegen 3 Uhr früh, wie an seiner an den Laden grenzenden Reparaturwerkstatt eine Fensterscheibe zertrümmert wurde. In dem Glauben, daß der Wind sie eingedrückt habe, stand er auf und sah im Laden auf einen fremden Mann, der neben dem Ladenstand stand und auf die Frage, was er suche, antwortete: „Ich bin nicht etwa allein!“ Zemlat ließ sich aber dadurch nicht verblüffen, er sah die Ladenhür auf und rief um Hilfe. Zufällig war gerade der patrouillirende Privatwächter Schimion vom Förstnerinstitut in der Nähe. Dieser packte den Einbrecher und brachte ihn auf die Wache des 7. Polizeireviere in der Kaiser Friedrichstraße. Hier gab sich der Festgenommene für einen Schneidergesellen aus der Kanstr. 82 aus. Seine Angaben erwießen sich jedoch als falsch, und man weiß noch nicht, mit wem man es zu thun hat.



